

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

und des
Lageberichtes 2021

des

**Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes 2021
des
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:
Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61 99

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Sebastian Brauer
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Karin Häbler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	24
I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen	24
II. Ertragslage	25
III. Vermögenslage	36
IV. Finanzlage	43
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	44
H. Schlussbemerkung	45

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2021	3a
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaften
BfS	Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Köln
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRKG	Bundesreisekostengesetz
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
EStG	Einkommensteuergesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKRK	Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Genf, Schweiz
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, Genf, Schweiz
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TRM	Treasury and Risk Management
T€	Tausend EURO
UR.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Bundesversammlung vom 29. November 2019 des

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
(nachfolgend "DRK" oder "Verein")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in analoger Anwendung des § 53 HGrG geprüft werden.

Der Prüfungsauftrag ist darüber hinaus entsprechend Ziffer V.3. der Grundsätze des deutschen Spendenrat e.V. um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V. gemäß Anlage 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und Anlage 3 „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer“ zu den Grundsätzen erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das DRK ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die 1863 vom Schweizer Henry Dunant in Genf gegründet wurde. Die Internationale Föderation (IFRC) wurde im Jahr 1919 auf Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes und der Alliierten des Ersten Weltkriegs gegründet. Seit ihrer Gründung ist die Internationale Föderation von anfänglich fünf Mitgliedsgesellschaften auf heute insgesamt 192 nationale Gesellschaften angewachsen. Mit etwa drei Millionen Fördermitgliedern ist das DRK weltweit die zweitgrößte Rotkreuzgesellschaft. Der Verein ist aufgegliedert in 19 Landesverbände, die im Wesentlichen den Bundesländern entsprechen sowie in den Verband der Schwesternschaften mit 31 Schwesternschaften.

Das Deutsche Rote Kreuz als nationale Rotkreuzgesellschaft bekennt sich zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt die Rotkreuz-Organisationen international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite Katastrophen- und Entwicklungshilfe und den Suchdienst zuständig.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ergeben.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftsbericht

1. Neben der Erweiterung der Bevorratung und Verteilung medizinischer Schutzausrüstung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens „rescEU stockpiling“ stand bei der Bewältigung der Corona-Krise vor allem die „Initiative zur Erhöhung der mobilen Testkapazitäten“ im Mittelpunkt. Dieses EU-finanzierte Projekt ermöglichte dem DRK-Generalsekretariat, Einsatzfahrzeuge und Materialien zum Betrieb von Teststationen zu beschaffen, die dann in den DRK-Landesverbänden entsprechend den regionalen Test-Bedürfnissen eingesetzt wurden. Durch die Ausbildung von 3.500 Testerinnen und Testern konnte das DRK seine Kapazität in dieser Hinsicht deutlich ausbauen. Diese langfristige Stärkung der Kapazitäten des Verbandes zur Reaktion auf Corona-Ausbrüche war eines der hauptsächlichen Ziele des Projektes, das in unerwartet hohem Maße erfüllt werden konnte.
2. Die verheerende Flutkatastrophe Mitte Juli hat in Rheinland-Pfalz und Teilen Nordrhein-Westfalens nicht nur mehr als 180 Todesopfer gefordert, sondern auch Zehntausenden von Menschen das Zuhause zerstört oder zumindest massiv beschädigt. Vom ersten Tag an waren zeitweise bis zu 3.500 Helferinnen und Helfer des DRK aus ganz Deutschland in den betroffenen Gebieten im Einsatz. Das DRK übernahm neben der Erstversorgung mit Warm- und Kaltverpflegung auch Aufgaben der ärztlichen Grundversorgung mit mobilen Arztpraxen und Notfallapotheken, der Abwasseraufbereitung mit temporären Kläranlagen oder der Stromversorgung mit Notstromaggregaten und Ersatzstromerzeugern.
3. Am 8. Dezember 2021 feierte der Anticipation Hub seinen ersten Geburtstag. Die Online-Plattform fördert die Zusammenarbeit von Praktikern, Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern auf der ganzen Welt. Ziel ist es, vorausschauende Ansätze in der humanitären Hilfe weltweit zu etablieren, um Auswirkungen von Katastrophen zu minimieren. Seit dem offiziellen Start konnten mehr als 85 Partner aus 36 Ländern gewonnen werden – darunter Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, UN-Agenturen und Regierungen. Der Anticipation Hub wird vom Deutschen Roten Kreuz in Kooperation mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und dem Rotkreuz-Rothalbmond-Klimazentrum mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes organisiert.

4. Der DRK e.V. hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio € abgeschlossen und liegt damit deutlich besser als geplant. Ursächlich hierfür sind ein außergewöhnlich hohes Spendenaufkommen aufgrund des Hochwassers im Juli 2021 sowie höhere Erträge aus freien Mitteln, durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen.
5. Der überwiegende Teil der Spendeneingänge im Inland waren ca. 60 Mio € für das Hochwasser, welches im Juli 2021 Regionen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen schwer getroffen hat. Außerdem wurde auch im Jahr 2021 noch 1,3 Mio € für die Bürgerkriegsopfer in Jemen gesammelt.
6. Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2021 mit 129,2 Mio € leicht über dem Wert des Vorjahres (126,6 Mio €). Der Aufwuchs ist vor allem auf zusätzliche Projekte mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Gesundheit sowie der EU im Rahmen der Covid-19-Pandemie und des EU-Katastrophenschutzverfahrens „rescEU stockpiling“ mit 15,0 Mio € zurückzuführen. Die Auslandsarbeit wird durch das Globalprojekt 1 und 2 des Auswärtigen Amtes mit 35,1 Mio € unterstützt.
7. Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 65,7 Mio € (Vj. 56,1 Mio €). Der Anstieg ist auf die Beschaffung für Wasserversorgung, Nahrungsmittel, Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen, insbesondere in den deutschen Hochwassergebieten sowie international in den vom Bürgerkrieg in Syrien und Jemen betroffenen Regionen und in den angrenzenden Aufnahmestaaten, zurückzuführen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Der Wirtschaftsplan 2022 enthält Gesamtausgaben von 170,4 Mio € (Vj. 153,8 Mio €), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 11 % (Vj. +5 %) darstellt. Die Erträge werden mit 170,5 Mio € (Vj. 153,9 Mio €) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse.
2. Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2021 um 16 % auf 118,9 Mio € (Vj. 102,3 Mio €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, refinanziert aus der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Globalprojekt 1 und 2, dem Projekt nationales Krisenmanagement sowie der EU (DG-ECHO).
3. Das Jahr 2022 ist außerdem besonders geprägt von der Umstellung des Enterprise – Resource – Planning – Systems (ERP). Im Jahr 2022 soll das bestehende ERP-System von SAP durch die Microsoft-Lösung D365 abgelöst werden.
4. Durch erfolgreiche Aktivitäten und vielfältige Anstrengungen konnte das DRK eine Reihe an neuen Projekten mit außerordentlichem Reputationsgewinn für das DRK akquirieren. Darüber hinaus sehen aktuelle Planungen die Verlegung des Standortes der DRK-Service GmbH von Berlin-Pankow im Jahr 2023 sowie des Suchdienst-Standortes München Ende des Jahres 2023 in das DRK-Generalsekretariat. vor. Daher wurden im Jahr 2021 mit umfangreichen Neu- und Umbauten begonnen, welche im Mai 2023 fertiggestellt werden sollen.
5. Mit Abschluss des Vertrages über die Konzeption, Beschaffung und Vorhaltung einer Zivilschutzreserve „Labor Betreuung 5.000“ ist der Deutsche Rote Kreuz (DRK) e.V. die Verpflichtung eingegangen, das für diesen Zweck vorgesehene Material zu beschaffen, ordnungsgemäß unterzubringen, zu warten und zu pflegen, sowie geeignetes Personal für die Inbetriebnahme aus- und fortzubilden. Die Durchführung der vorgenannten Aufgaben ist am jetzigen Standort Schönefeld aus Kapazitätsgründen und unzureichender Rahmenbedingungen nicht möglich. Zudem läuft der Mietvertrag am Flughafen Berlin-Schönefeld in den Jahren 2025/2026 aus. Für die Unterbringung der Ausstattung und Hilfsgüter des „Labor Betreuung 5.000“ wurde im Jahr 2021 ein geeignetes Baugrundstück in Luckenwalde erworben. Dieses gilt es in den kommenden Monaten entsprechend mit einem den aktuellen Anforderungen entsprechendem Logistikzentrum zu bebauen.

6. Der drkserver ist das verbandsübergreifende Ressourcenmanagement-System des Deutschen Roten Kreuzes. Derzeit sind 14 DRK-Landesverbände und das DRK-Generalsekretariat beteiligt. Um noch weitere DRK-Gliederungen für den drkserver zu gewinnen und damit den vollen Mehrwert dieses Servers für die Zukunft vollumfänglich nutzbar zu machen, wurde mit den Landesverbänden vereinbart, dass der drkserver zum 1. Januar 2022 im DRK-Generalsekretariat angesiedelt wird. Damit verbunden ist auch die Weiterentwicklung entlang des gesamtverbandlichen strategischen Prozesses. Hierfür wird eine Geschäftsstelle im DRK e.V. eingerichtet. Die DRK-Landesverbände werden sich entsprechend finanziell an den Kosten beteiligen.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins von dem Vorstand im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Ausführungen in Abschnitt I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- *die Abschnitte "Das Rote Kreuz in Deutschland", "Das Rote Kreuz im Ausland" und "Das Rote Kreuz im Überblick" des Jahrbuches 2021 und*
- *die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen kön-*

nen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Vereins Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuches erstellt worden.

Bei dem Rechtsträger handelt es sich um einen Verein. Somit ist dieser nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Ein Anhang und ein Lagebericht wurde jedoch freiwillig erstellt.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

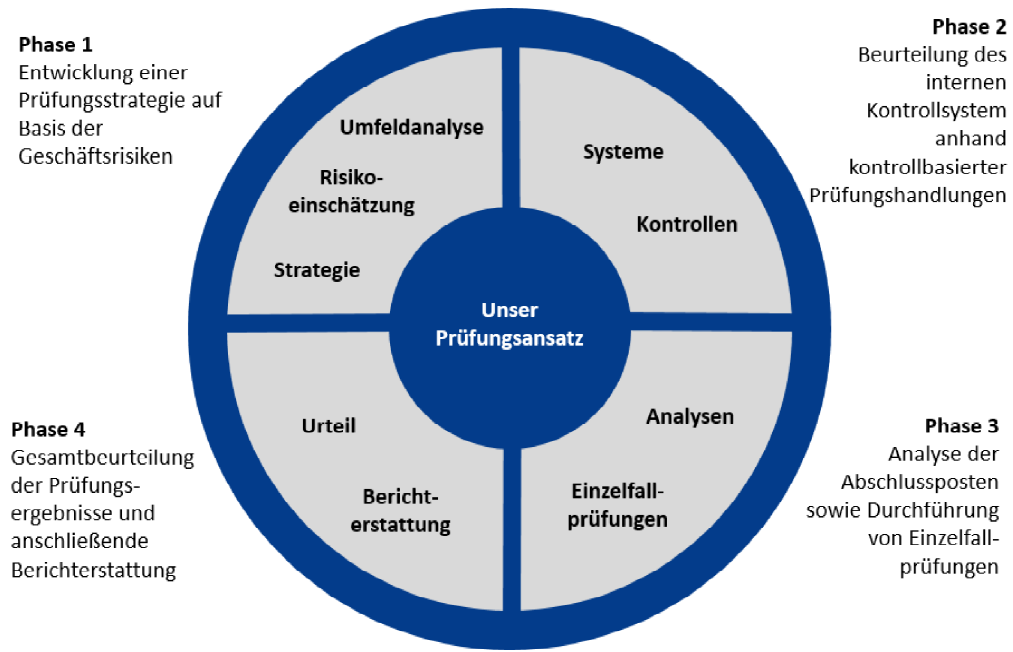
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für die Geschäftstätigkeit des Vereins erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Verein vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Kassen- und Bankbestände im Ausland sowie der Projektvorschüsse
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erfassung und Abgrenzung von Spenden und Zuwendungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der internen Revision.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- An der Inventur haben wir bedingt durch die Corona-Pandemie nicht teilgenommen. Wir haben uns aufgrund der Prüfung der Inventuraufzeichnungen des Vereins und ergänzender Plausibilitäts- und Einzelfallprüfungen während unserer Prüfung von der ordnungsgemäßen Bilanzierung überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den Bilanzstichtag sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen wurden durch Bestätigungen oder alternative Prüfungshandlungen geprüft.

- Von uns benannten inländischen Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Ausländische Bankbestände wurden in Stichproben gemäß eines Rotationsplanes hinsichtlich des Bestandes zu Kontoauszügen abgestimmt; ebenfalls wurde die Währungsumrechnung geprüft.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen bzw. Altersteilzeitverpflichtungen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens von der Mercer Human Resource Consulting GmbH, Frankfurt/Main, bzw. von der ZKS GmbH, Berlin. Die Personen, denen Pensions- und Altersteilzeitzusagen erteilt wurden, sind in Listen zusammengestellt. Wir haben die Liste auf Vollständigkeit und die für die Berechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen erforderlichen Daten in Stichproben geprüft. Die in der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegten Parameter (Zinssatz, Lohn- und Gehaltssteigerung, Fluktuation, Sterbetafeln) haben wir auf Plausibilität untersucht.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Verein erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die vollständige und periodengerechte Erfassung und Abgrenzung der Spenden nach dem vom DRK angewandten Bilanzierungssystem und die Erfassung und Abgrenzung der Zuwendungen haben wir durch Analyse der (automatisierten) Buchungsverfahren und der internen Kontrollen in diesen Bereichen geprüft. Die noch nicht verwendeten Spenden und Zuwendungen auf Projektebene haben wir darüber hinaus in Stichproben im Wege von Einzelfallprüfungen untersucht.
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von dem Vorstand und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Verein im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorkontrollsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der Verein hat Angaben zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen und früheren Organe (§ 285 Nr. 9a, b HGB) nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht unterlassen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 8. April 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Bundesversammlung vom 20. November 2021 festgestellt.

Der für spendensammelnde Organisationen gültige IDW-Standard RS HFA 21 wird von der Organisation mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Zuflussprinzip

Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet. Im Zuflusszeitpunkt werden die Spenden vereinnahmt, direkt auf die Erlöskonten gebucht und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip und erhält die Transparenz gegenüber den Spendern.

2. Abgrenzung nicht verwendeter Spenden zum Jahresende

Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, wie es im RS HFA 21 vorgesehen ist. Die freien Spenden werden jedoch ertragswirksam erfasst und gehen in das Jahresergebnis ein. Eine Abgrenzung erfolgt indirekt über die Bildung von Rücklagen. Die Ermittlung der nicht verwendeten Teile von freien Spenden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in der Kostenrechnung verbunden.

3. Sonderposten für spendenfinanziertes Anlagevermögen

Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird im Unterschied zu RS HFA 21 nur dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat. Eine weitergehende Sonderpostenbildung würde zu unverhältnismäßig hohem Aufwand in der buchhalterischen Erfassung und Nachverfolgung führen.

4. Umsatzkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entgegen der Empfehlung des RS HFA 21 weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Umstellung auf das Umsatzkostenverfahren würde zu einem erheblichen, kostenintensiven Umstellungsprozess in der Buchhaltung führen und keine deutlich höhere Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung bewirken.

Die vom DRK angeführten Gründe für die Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar, sodass trotzdem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Sonderposten hat der Verein die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt.

Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Das **Verwaltungsgebäude**, Sitz des Generalsekretariats in Berlin, wird linear über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 50 Jahren abgeschrieben. Das im Dezember 2013 fertiggestellte Erweiterungsgebäude (Haus 4) wird über die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 36 Jahren abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt deshalb nur, wenn von einer dauerhaften Wertminderung der Wertpapiere am Bilanzstichtag auszugehen ist. Die dauerhafte Wertminderung wird DRK-spezifisch in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 festgestellt. Danach ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn der Marktwert an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen um jeweils mehr als 20 % (lt. BMF-Schreiben 25 %) unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Das Absinken um mehr als 20 % vom 31. Dezember 2020 auf den 31. Dezember 2021 führt daher noch nicht zu einer dauerhaften Wertminderung. Die für das Handelsrecht verwendeten Indizien des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 2) führen in Verbindung mit der handelsrechtlichen Kommentarmeinung schon dann zu einer dauerhaften Wertminderung, wenn entweder der Kurs in den letzten 12 Monaten permanent 20 % bzw. in den letzten 6 Monaten dauerhaft 10 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Anwendung der VFA-Regelungen hätte sich zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Abwertung von rd. 135 T€ (Vj. 640 T€) ergeben.

Im Posten **Beteiligungen** werden 4,15 % (Vj. 3,9 %) der Anteile an der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit historischen Anschaffungskosten von 14.320 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 2.020 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 1.220 T€ erworben (zu € 604,-/Stck.). Der aktuelle Marktwert, basierend auf den von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 604,-) im Dezember 2021 beträgt 17.530 T€.

Sofern das DRK im Geschäftsjahr testamentarischer (Mit-)Erbe im Zuge eines Todesfalls geworden ist entsteht dem Grunde nach ein zivilrechtlicher Anspruch auf die **Erbschaften**, der sowohl nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 246 Abs. 1 HGB als auch den Regelungen des RS HFA 21 des IDW zu bilanzieren ist. Zum aktuellen Bilanzstichtag wurde die Bilanzierung und Bewertung nach dieser Maßgabe erstmals vollständig umgestellt. Die Erträge aus in 2021 eingetretenen Erbschaften belaufen sich danach auf 4.569 T€. Verpflichtungen aus Vermächtnissen oder Weiterleitungen an DRK-Gliederungen werden als Rückstellungen berücksichtigt, wovon auf die Erbschaften aus 2021 ein Betrag von 1.651 T€ entfällt. Die Abwicklungskosten insbesondere solche für Testamentsvollstrecker werden basierend auf Erfahrungswerten mit 5 % des Nachlasswertes (318 T€) berücksichtigt.

Der **Suchdienst** mit den Standorten in Hamburg und München ist rechtlich Teil des Vereins. Vor diesem Hintergrund sollte er die gleichen Rechnungslegungsvorschriften anwenden wie das DRK. Der Suchdienst erstellt jedoch, unverändert zu den Vorjahren, aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsgebers (BMI) den Jahresabschluss auf Basis einer kameralistischen Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Dadurch ist eine periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich. Ferner wird das Anlagevermögen im Ergebnis nicht aktiviert, sondern jede Anschaffung wird zwar als Zugang erfasst, aber sofort in voller Höhe abgeschrieben. Darüber hinaus werden insbesondere personalbezogene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten nicht erfasst und ermittelt. Da der Suchdienst jedoch zu 100 % durch Zuwendungen finanziert wird, kommt es grundsätzlich nur zu einer Periodenverschiebung von abzugrenzenden Aufwendungen und Erträgen. Aufgrund des unwesentlichen Umfangs der Bilanzposten des Suchdienstes in Relation zu den übrigen Bilanzposten des DRK wird diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK als vertretbar angesehen.

Das DRK zahlt monatlich sowohl für die eigenen Arbeitnehmer, als auch für Arbeitnehmer der teilnehmenden Landes-, Kreis- und Ortsverbände die **Beiträge an die VBL**. Grundlage sind in der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen. Der Verein ist gegenüber der VBL für die Abrechnung zuständig und zahlt die monatlichen Beiträge für die Arbeitnehmer der Verbände grundsätzlich, nachdem er die entsprechenden Beträge erhalten hat. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Zahlungen nicht ausgewiesen, da es sich um durchlaufende Posten handelt. In der Bilanz führen die weiterzuleitenden Mittel zur kurzfristigen Erhöhung der liquiden Mittel und sonstigen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Verbindlichkeit daraus insgesamt 1.605 T€ (Vj. 1.412 T€).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	T€	117.880	56.992	30.940	33.358	35.877
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	T€	129.213	126.648	102.207	93.838	102.797
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	T€	65.715	56.097	41.996	40.339	44.205
Personalaufwand	T€	35.468	32.157	29.654	27.546	28.484
Anzahl Mitarbeiter (auf Vollzeit umgerechnet) ¹⁾	Anz.	469	449	434	405	417
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	76	72	68	68	68
Jahresergebnis	T€	5.186	1.248	488	624	1.212
Anlagevermögen (ohne Wertpapiere)	T€	30.775	27.128	27.053	26.934	27.381
Wertpapiere des Anlagevermögens	T€	52.394	63.299	65.798	67.634	67.195
Liquide Mittel	T€	115.020	54.252	41.808	41.510	39.124
Eigenkapital (inkl. handelsrechtlicher Rücklagen ohne Sonderposten)	T€	63.251	58.561	56.817	56.318	54.904
Sonderposten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	T€	89.432	50.045	40.486	41.415	45.848
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Bundes- und Drittmitteln	T€	57.558	47.634	34.921	41.060	32.918
Bilanzsumme	T€	234.537	171.741	153.768	156.458	153.302

1) ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und ohne Vorstand

II. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach **betriebswirtschaftlichen** Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen	78.506	100,0	47.425	100,0	31.081
Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen	117.173	149,3	115.027	242,5	2.146
Mitgliedsbeiträge	<u>4.033</u>	<u>5,1</u>	<u>4.033</u>	<u>8,5</u>	<u>0</u>
Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen	199.712	254,4	166.485	351,0	33.227
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	<u>65.715</u>	<u>83,7</u>	<u>56.097</u>	<u>118,3</u>	<u>9.618</u>
Rohergebnis	<u>...133.997</u>	<u>170,7</u>	<u>...110.388</u>	<u>232,7</u>	<u>.....23.609</u>
Personalaufwand	35.468	45,2	32.157	67,8	3.311
Sonstige Aufwendungen	27.691	35,3	25.408	53,6	2.283
Mittelzuweisungen an Dritte	<u>-79.394</u>	<u>-101,1</u>	<u>-55.327</u>	<u>-116,7</u>	<u>-24.067</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-142.553</u>	<u>-181,6</u>	<u>-112.892</u>	<u>-238,1</u>	<u>-29.661</u>
Zwischensumme	-8.556	-10,9	-2.504	-5,4	-6.052
Sonstige Erträge	<u>11.997</u>	<u>15,3</u>	<u>3.620</u>	<u>7,6</u>	<u>8.377</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3.441	4,4	1.116	2,2	2.325
Abschreibungen	<u>1.153</u>	<u>1,5</u>	<u>1.129</u>	<u>2,4</u>	<u>24</u>
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	2.288	2,9	-13	-0,2	2.301
Beteiligungs- und Finanzergebnis	3.078	3,9	1.428	3,0	1.650
Ertrags- und sonstige Steuern	<u>-180</u>	<u>-0,2</u>	<u>-167</u>	<u>-0,4</u>	<u>-13</u>
Jahresergebnis	<u>5.186</u>	<u>6,6</u>	<u>1.248</u>	<u>2,4</u>	<u>3.938</u>

Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen			
Zweckfreie Spenden			
Mailingaktionen mit Landesverbänden	12.285	11.888	397
Soforthilfe und übrige Spenden	8.207	5.224	2.983
Ertrag Vorhaltekosten	<u>8.596</u>	<u>3.349</u>	<u>5.247</u>
29.08820.4618.627
Zweckgebundene Spenden			
Spendenaufrufe und Katastrophenmailings	78.352	30.019	48.333
Sachspenden	655	1.217	-562
Aufwands- und Leistungsspenden	<u>36</u>	<u>221</u>	<u>-185</u>
79.04331.45747.586
Erbschaften und Bußgelder	<u>9.750</u>	<u>5.075</u>	<u>4.675</u>
	117.881	56.993	60.888
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	15.247	5.184	10.063
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	<u>-54.622</u>	<u>-14.752</u>	<u>-39.870</u>
	<u>78.506</u>	<u>47.425</u>	<u>31.081</u>

Von den Erträgen aus Mailingaktionen mit Landesverbänden werden nach Abzug der internen und externen Kosten 85 % an die Landesverbände weitergeleitet. Der Brutto-Eingang belief sich in 2021 auf 12,3 Mio € (Vj. 11,9 Mio €), davon wird nach Abzug der Kosten in Höhe von 5,6 Mio € (Vj. 5,4 Mio €) ein Anteil von 85 % oder 5,7 Mio € (Vj. 5,5 Mio €) an die Landesverbände weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Posten "Mittelzuweisungen an Dritte" enthalten.

Hinsichtlich der Erträge Erbschaften und Bußgeldern verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Die nunmehr periodengerechte und angemessen bewertete Erfassung von Erbschaften im Jahr des Todestages hat dazu geführt, dass sich die in 2021 entstandenen Erbschaften auch als Ertrag im Geschäftsjahr ausgewirkt haben. Weiterleitungsverpflichtungen und Abwicklungskosten werden aufwadnswirksam als Rückstellungen bilanziert.

Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen			
Öffentliche Zuwendungen			
Generalsekretariat	111.711	109.358	2.353
Suchdienst	<u>10.979</u>	<u>10.804</u>	<u>175</u>
	122.690	120.162	2.528
Nicht öffentliche Zuwendungen	<u>6.523</u>	<u>6.485</u>	<u>-38</u>
	129.213	126.647	2.566
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	28.438	11.678	16.760
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	<u>-40.478</u>	<u>-23.298</u>	<u>-17.180</u>
	<u><u>117.173</u></u>	<u><u>115.027</u></u>	<u><u>2.146</u></u>

Die Bundesmittel stellen mit 106,0 Mio € (Vj.: 99,7 Mio €) weiterhin den Großteil der zugeflossenen öffentlichen Zuwendungen dar. Die höchsten Zuwendungen ergeben sich aus der pädagogischen Begleitung von Jugendlichen im FSJ - Freiwilligen Sozialen Jahr (19,8 Mio €, Vj. 18,6 Mio €), aus Zuwendungen zur Migrationsberatung für erwachsene Flüchtlinge (10,3 Mio €, Vj. 10,0 Mio €), aus dem Projekt "Labor 5000" (7,9 Mio €) und "rescEU" (15,0 Mio €) sowie der globalen Förderung für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben (35,1 Mio €, Vj. 39,2 Mio €).

Die nicht öffentlichen Zuwendungen betreffen im Wesentlichen die Förderungen der Lotterie Glücksspirale (2,6 Mio €, Vj.: 2,8 Mio €). Beim überwiegenden Teil der restlichen nicht öffentlichen Zuwendungen handelt es sich um Mittel von anderen Rotkreuz-Organisationen.

Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Bezogene Leistungen	31.527	22.841	8.686
Hilfsgüter	30.854	30.077	777
Bauleistungen	2.973	2.363	610
Transportleistungen	185	603	-418
Wohlfahrtsmarken	176	213	-37
	<u>65.715</u>	<u>56.097</u>	<u>9.618</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Lokale Arbeitskräfte	11.630	11.562	68
Beschaffung und Betriebskosten Fuhrpark	6.345	3.154	3.191
Trainings- und Ausbildungsaufwendungen	1.517	980	537
Aufwendungen für Sicherung und Wartung	287	156	131
Übrige bezogene Leistungen	<u>11.748</u>	<u>6.989</u>	<u>4.759</u>
	<u>31.527</u>	<u>22.841</u>	<u>8.686</u>

Durch die Anschaffung mehrerer Unimogs für das Projekt "Labor 5000" (rd. 2.884 T€) erhöhten sich die *Aufwendungen für Beschaffung und Betriebskosten des Fuhrparks*.

Die gestiegenen Aufwendungen für *Übrige bezogene Leistungen* sind im Wesentlichen auf die Hochwasserkatastrophe im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Hilfsgüter haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Medizinische Ausrüstung	9.278	13.694	-4.416
Unterkunftsmaterial	3.444	2.407	1.037
Wasserversorgung und Aufbereitung	3.147	1.248	1.899
Nahrungsmittel	2.785	592	2.193
Medikamente	861	470	391
Reinigung	256	123	133
Übrige Hilfsgüter	13.246	10.204	3.042
Bestandsveränderung Lager Schönefeld	-2.163	1.339	-3.502
	<u>30.854</u>	<u>30.077</u>	<u>777</u>

Der Rückgang in den Aufwendungen für *medizinische Ausrüstung* ist im Wesentlichen auf die erhöhte Beschaffung von Mund-Nasen-Masken in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Anschaffung von mehreren Verpflegungszelten für das Projekt "Labor 5000" in Höhe von insgesamt 1,4 Mio € führte zu einem Anstieg der Aufwendungen für *Unterkunftsmaterial*.

Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich der *Wasserversorgung und Aufbereitung* ist im Wesentlichen auf die vermehrten Hilfsmaßnahmen in Syrien sowie im Ahrtal im Zuge der Hochwasser Katastrophe zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Lebensmittelversorgung in Palästina (+ 970 T€), der Ukraine (+ 969 T€) sowie der Hochwasser Katastrophe (+ 630 T€) sind die Kosten für *Nahrungsmittel* gestiegen.

Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der *übrigen Hilfsgüter* sind im Wesentlichen auf die Beschaffung von technischen Hilfsgütern für das Projekt "Labor 5000" (2.266 T€) sowie im Zusammenhang mit der Hochwasser Katastrophe zurückzuführen. Des Weiteren wurden vermehrt Barzuschüsse für Projekte in Bangladesch, Pakistan und Irak geleistet.

Die in den vorstehend genannten Aufwendungen enthaltenen, aktivierungsfähigen Beschaffungen für das Projekt "Labor 5000" wurden in den Vorratsbestand aufgenommen. Die positive, ertragswirksame *Bestandsveränderung Lager Schönefeld* neutralisiert insoweit die Aufwendungen.

Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter	28.841	26.476	2.365
Aushilfslöhne / Pauschale Lohnsteuer	<u>471</u>	<u>129</u>	<u>342</u>
	<u>29.312</u>	<u>26.605</u>	<u>2.707</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Soziale Abgaben	4.617	4.174	443
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.539</u>	<u>1.378</u>	<u>161</u>
	<u>6.156</u>	<u>5.552</u>	<u>604</u>
	<u>35.468</u>	<u>32.157</u>	<u>3.311</u>

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen durch die Steigerung der Mitarbeiterzahlen von durchschnittlich 510 (entspricht 449,1 VZÄ) auf 527 (entspricht 469,1 VZÄ) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich Tarifsteigerungen um durchschnittlich 1,5 % zum 1. April 2021 ausgewirkt.

Sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Allgemeine Geschäftskosten	7.196	7.042	154
Mailingkosten	6.319	6.293	26
Projektgebundene Aufwendungen	2.696	3.848	-1.152
Gebäudekosten	2.370	2.482	-112
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>9.110</u>	<u>5.743</u>	<u>3.367</u>
	<u>27.691</u>	<u>25.408</u>	<u>2.283</u>

Mailingkosten

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Portokosten	3.187	3.076	111
Produktionskosten	2.307	2.339	-32
Adressierungskosten	<u>825</u>	<u>878</u>	<u>-53</u>
	<u><u>6.319</u></u>	<u><u>6.293</u></u>	<u><u>26</u></u>

Allgemeine Geschäftskosten

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
EDV-Dienstleistungen	2.051	1.609	442
Serviceleistungen	1.963	2.539	-576
Beratungsleistungen	1.435	1.430	5
Druck- und Layoutkosten	649	364	285
Telefongebühren	169	160	9
Post- und Frachtgebühren	92	61	31
Allgemeiner Geschäftsbedarf	74	98	-24
Entgelt für Zeitarbeitskräfte	49	238	-189
Büromaterial	27	43	-16
Übrige allgemeine Geschäftskosten	<u>687</u>	<u>500</u>	<u>187</u>
	<u><u>7.196</u></u>	<u><u>7.042</u></u>	<u><u>154</u></u>

Der Anstieg der Aufwendungen für *IT-Dienstleistungen* steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Strategie. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen des Vorstands im Lagebericht.

Im Vorjahr wurde erstmals eine Rückstellung für Aufbewahrung und Archivierung über 365 T€ gebildet, was zu einer Erhöhung der Aufwendungen für *Serviceleistungen* in 2020 führte. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für Werbung in Suchmaschinen entfallen.

Der Anstieg der *Druck- und Layoutkosten* ist vor allem auf Aktualisierungen der Erste-Hilfe Broschüren und weiterer Materialien entstanden.

Der Rückgang der *Entgelte für Zeitarbeitskräfte* ist durch eine teilweise Einstellung dieser Kräfte zu begründen, was sich anhand der Steigerung der Mitarbeiterzahlen erkennen lässt.

Projektgebundene Aufwendungen

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Betriebskosten Delegationsbüros	1.320	1.540	-220
Reisekosten und Verpflegung für Referenten und Teilnehmer	322	313	9
Honorare Referenten	276	219	57
Mieten für Raum und technische Anlagen der Delegationen im Ausland	32	143	-111
Instandhaltung technische Geräte	30	36	-6
Übrige projektgebundene Aufwendungen	<u>716</u>	<u>1.597</u>	<u>-881</u>
	<u><u>2.696</u></u>	<u><u>3.848</u></u>	<u><u>-1.152</u></u>

Unter den *Betriebskosten für Delegationsbüros* sind im Vorjahr periodenfremde Aufwendungen von 239 T€ durch nachträgliche Mietzahlungen aus 2019 für den Hub in Syrien erfasst.

Die Verringerung der *Mieten für Raum und technische Anlagen der Delegationen im Ausland* ist im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie begründet. Im Vorjahr fielen noch Mieten für die Aufnahme von Rückkehrern aus China an.

Die Verringerung der *übrigen projektgebundenen Aufwendungen* begründet sich durch einen geringeren Bedarf an Sanitätsmaterial (59 T€, Vj. 439 T€), da die Bevölkerung sich zum größten Teil selbst mit Masken, Desinfektionsmitteln und anderer Schutzausrüstung eingedeckt hat. Des Weiteren fielen im Vorjahr Ausfallkosten (27 T€, Vj. 404 T€) sowie Transportkosten (51 T€, Vj. 282 T€) für die Rückkehrer aus China an.

Gebäudekosten

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Mieten	877	856	21
Erbbauzins Verwaltungsgebäude Generalsekretariat	471	471	0
Gebäudereinigung	329	299	30
Stromkosten	172	167	5
Heizkosten	131	144	-13
Instandhaltung technische Anlagen	109	225	-116
Instandhaltung für Gebäude	96	145	-49
Übrige Gebäudekosten	185	175	10
	<u>2.370</u>	<u>2.482</u>	<u>-112</u>

Die *Mieten* betreffen fast ausschließlich die Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Suchdienstes in Hamburg und München.

Die Mehraufwendungen für *Instandhaltung technischer Anlagen* bestehen aus diversen Wartungsarbeiten, unter anderem an Kälteanlage und Aufzug. Im Vorjahr wurden umfangreiche Modernisierungsarbeiten am Aufzug sowie der Verlegung von Trinkwasseranlagen vorgenommen.

Der jährlich zu zahlende *Erbbauzins* resultiert aus dem Erbbaurechtsvertrag, der mit dem Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft Berlin e.V., Berlin, für das bebaute Grundstück am Standort des Generalsekretariats in Berlin abgeschlossen wurde.

Übrige sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Aufwand Erbschaften / Weiterleitung an Miterben	2.757	509	2.248
Beiträge an Verbände und Organisationen	2.703	2.717	-14
Erwerb und Abriss Gebäude Schwesternschaft	786	0	786
Bank- und Depotgebühren	520	336	184
IT-Wartung und Internet	509	637	-128
Reisen und Bewirtung	404	534	-130
Personalnebenkosten	380	256	124
Versicherungen	343	295	48
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>708</u>	<u>459</u>	<u>249</u>
	<u>9.110</u>	<u>5.743</u>	<u>3.367</u>

Infolge der deutlich gestiegenen Erträge aus Erbschaften (vgl. oben "Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen") haben auch die Aufwendungen aus Weiterleitungsverpflichtungen und Vermächtnissen deutlich zugenommen. Zusätzlich wirkt sich in 2021 in diesem Zusammenhang die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Abwicklungskosten mit 318 T€ aufwandserhöhend aus.

Die größten Positionen unter den **Mittelzuweisungen an Dritte** bilden die Weiterleitungen im Rahmen der pädagogischen Begleitung Jugendlicher im FSJ (Freiwilligen Sozialen Jahr).

Sonstige Erträge (ohne Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	10.455	2.264	8.191
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	396	250	146
Erstattungen Dritter	359	297	62
Erstattung Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe	243	366	-123
Erträge Ausschüttung DRK-Stiftung Zukunft für Menschlichkeit	240	240	0
Übrige sonstige Erträge	<u>304</u>	<u>203</u>	<u>101</u>
	<u>11.997</u>	<u>3.620</u>	<u>8.377</u>

Die gestiegenen Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben betreffen insbesondere die Weiterberechnung der Kosten von Verpflegungsplätzen im Landkreis Ahrweiler (6.021 T€) sowie die Weiterberechnung ans Bundesministerium für die Corona-Impfungen (943 T€).

Die Erstattungen Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe beziehen sich auf Umsatzsteuervergütungen für Auslandslieferungen gemäß § 4a UStG.

Die übrigen sonstigen Erträge umfassen neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (178 T€; Vj. 51 T€) die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (54 T€; Vj. 80 T€).

Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.075	788	1.287
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.331	1.436	-105
Erträge aus Beteiligungen	791	284	507
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-81	-119
Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-716	-719	3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-206	-282	76
	<u>3.078</u>	<u>1.428</u>	<u>1.650</u>

Die Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Kursgewinne im Zusammenhang mit der Auflösung des Depots bei der Deutschen Bank AG in Höhe von rd. 800 T€.

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten vor allem die Ausschüttung der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, in Höhe von 273 T€ (Vj. 284 T€) sowie die Ausschüttung der DRK-Service GmbH, Berlin, für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 517 T€ (Vj. 272 T€).

III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	400	0,2	314	0,2	86
Sachanlagen	14.263	6,1	11.922	6,9	2.341
Finanzanlagen	<u>68.506</u>	<u>29,2</u>	<u>78.191</u>	<u>45,5</u>	<u>-9.685</u>
83.169	..35.590.427	..52.6-7.258
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	6.264	2,7	4.056	2,4	2.208
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.989	3,4	2.163	1,2	5.826
Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen	809	0,3	828	0,5	-19
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	3	0,0	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.074</u>	<u>9,0</u>	<u>19.753</u>	<u>11,5</u>	<u>1.321</u>
36.136	..15.426.803	..15.69.333
Liquide Mittel115.020	..49.054.252	..31.660.768
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>213</u>	<u>0,1</u>	<u>259</u>	<u>0,2</u>	<u>-46</u>
Gesamtvermögen	<u>234.538</u>	<u>100,0</u>	<u>171.741</u>	<u>100,0</u>	<u>62.797</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Bilanzanalytisches Eigenkapital</u>					
Vereinsvermögen	3.200	1,4	3.200	1,9	0
Rücklagen	60.051	25,6	55.361	32,2	4.690
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	89.432	38,1	50.045	29,1	39.387
Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens	<u>5.489</u>	<u>2,3</u>	<u>3.966</u>	<u>2,3</u>	<u>1.523</u>
	<u>158.172</u>	<u>67,4</u>	<u>112.572</u>	<u>65,5</u>	<u>45.600</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Pensionsrückstellungen	756	0,3	768	0,5	-12
Rückstellung für Archivierungskosten	<u>367</u>	<u>0,2</u>	<u>365</u>	<u>0,2</u>	<u>2</u>
	<u>1.123</u>	<u>0,5</u>	<u>1.133</u>	<u>0,7</u>	<u>-10</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Steuerrückstellungen	21	0,0	57	0,0	-36
Sonstige Rückstellungen	3.820	1,6	1.560	0,9	2.260
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.825	2,9	3.333	1,9	3.492
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	57.558	24,5	47.635	27,7	9.923
Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	4.756	2,0	3.289	2,0	1.467
Sonstige Verbindlichkeiten	2.146	1,1	2.162	1,3	-16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>117</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>117</u>
	<u>75.243</u>	<u>32,1</u>	<u>58.036</u>	<u>33,8</u>	<u>17.207</u>
Gesamtkapital	<u>234.538</u>	<u>100,0</u>	<u>171.741</u>	<u>100,0</u>	<u>62.797</u>

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 3a dieses Berichts.

Sachanlagen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
DRK-Verwaltungsgebäude Berlin	9.181	9.496	-315
Grund und Boden	394	86	308
Erbbaurecht	149	154	-5
Übrige Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen	<u>496</u>	<u>478</u>	<u>18</u>
10.22010.2146
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
EDV	530	486	44
Büro- und Geschäftsausstattung	499	578	-79
Kraftfahrzeuge	<u>54</u>	<u>86</u>	<u>-32</u>
1.0831.150-67
Anlagen im Bau	<u>2.960</u>	<u>558</u>	<u>2.402</u>
	<u>14.263</u>	<u>11.922</u>	<u>2.341</u>

Die Zugänge beim Grund und Boden resultieren aus zwei Erbschaft in Reckahn mit 167 T€ und der Erbschaft Densborner Mühle mit 141 T€.

Die Anlagen im Bau betreffen ausschließlich den "DRK-Campus". Die Gesamtkosten werden mit 14.000 T€ veranschlagt. Nach uns erteilter Auskunft liegen die Ist-Kosten innerhalb der veranschlagten Planansätze.

Finanzanlagen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	52.394	63.299	-10.905
Beteiligungen	<u>16.112</u>	<u>14.892</u>	<u>1.220</u>
	<u>68.506</u>	<u>78.191</u>	<u>-9.685</u>

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, die in Sammeldepots bei verschiedenen Banken verwahrt werden. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Beteiligungen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln	14.320	13.100	1.220
DRK-Service GmbH, Bad Honnef	1.336	1.336	0
Sonstige Beteiligungen	<u>456</u>	<u>456</u>	<u>0</u>
	<u>16.112</u>	<u>14.892</u>	<u>1.220</u>

Zum weiteren Erwerb von Aktien der Bank für Sozialwirtschaft AG verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Die Sonstigen Beteiligungen betreffen kleinere Beteiligungen, die im Wesentlichen im Rahmen von Erbschaften zugegangen sind.

In den **Vorräten** sind vor allem die Materialien und Module für Katastropheneinsätze aus dem Logistikzentrum Berlin-Schönefeld in Höhe von 6.175 T€ (Vj. 4.013 T€) sowie Wohlfahrtsbriefmarken im Wert von 86 T€ (Vj. 41 T€) enthalten. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Anschaffungen von Fahrzeugen im Rahmen des Projekts "Labor 5000" (1.088 T€) sowie einem mobilen Hospital (1.120 T€).

Die Zunahme der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrifft im Wesentlichen eine Forderung gegen den Landkreis Ahrweiler in Höhe von 6.127 T€ aus der Weiterberechnung von Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bewohner der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler im Zuge der Hochwasserkatastrophe.

Die **Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen verschiedene Forderungen in Zusammenhang mit Projektaktivitäten sowie Weiterberechnungen von Einzelleistungen an die Landesverbände.

Sonstige Vermögensgegenstände

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Projektvorschüsse	7.207	12.668	-5.461
Forderungen aus Erbschaften	6.021	1.463	4.558
Forderungen an Bund, EU und andere öffentliche Zuwendungsgeber	5.935	2.149	3.786
Forderungen gegenüber Stiftungen	707	2.011	-1.304
Zinsabgrenzung	346	554	-208
Umsatzsteuer	243	331	-88
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>615</u>	<u>577</u>	<u>38</u>
	<u>21.074</u>	<u>19.753</u>	<u>1.321</u>

Hinsichtlich der Forderungen aus Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Zur Zusammensetzung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2021 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2021 T€
Freie Rücklage				
Freie Rücklage	44.278	1.643	0	45.921
Rücklage Erbschaften	<u>2.317</u>	<u>0</u>	<u>497</u>	<u>1.820</u>
46.5951.64349747.741
Zweckgebundene Rücklagen				
Betriebsmittlrücklage	6.516	884	0	7.400
Projektrücklagen	1.507	2.696	0	4.203
Investitions- und Reparaturmaßnahmen	<u>743</u>	<u>0</u>	<u>36</u>	<u>707</u>
8.7663.5803612.310
	<u>55.361</u>	<u>5.223</u>	<u>533</u>	<u>60.051</u>

Sonderposten zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens

	01.01.2021 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	31.12.2021 T€
Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	1.394	0	133	1.261
Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden				
Hilfsgüter (Logistikzentrum Schönefeld)	2.274	1.657	0	3.931
Betriebs- und Geschäftsausstattung	298	262	263	297
	<u>3.966</u>	<u>1.919</u>	<u>396</u>	<u>5.489</u>

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände beinhaltet die in den Jahren 1999 bis 2002 geleisteten Zuschüsse der Landesverbände zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in Berlin. Die im Berichtsjahr vorgenommene Auflösung entspricht der im Geschäftsjahr vorgenommenen hälftigen Abschreibung auf das Verwaltungsgebäude.

Der Bestand des Sonderpostens für Hilfsgüter aus Bundesmitteln (Logistikzentrum Schönefeld) entspricht den laut Inventur zum 31. Dezember 2021 vorhandenen bundesmittelfinanzierten Hilfsgütern. Die Zuführung bildet die Erhöhung des Vorratsbestandes im Jahresverlauf ab.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2021 T€
Erbschaften	708	453	178	2.137	2.214
Personalkosten	546	0	0	62	608
Jahresabschlusskosten	163	163	0	166	166
Rechtsverfahren	10	0	0	27	37
Altersteilzeitverpflichtungen	0	0	0	37	37
Übrige Rückstellungen	133	3	0	628	758
	<u>1.560</u>	<u>619</u>	<u>178</u>	<u>3.057</u>	<u>3.820</u>

Die Rückstellungen für Personalkosten beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit.

Hinsichtlich der Rückstellungen für Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus den "Richttafeln 2018 G" von Prof. Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden 5 Personen (Vj. 3) berücksichtigt, mit denen das DRK Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen hat. Zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gehaltene Wertpapiere in Höhe von 203 T€ (Vj. 205 T€) wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit der Rückstellung in voller Höhe saldiert.

Die Zugänge bei den Übrigen Rückstellungen betreffen mit 318 T€ die erstmals gebildete Rückstellung für Abwicklungskosten für Erbschaften, die im Zusammenhang mit der Umstellung des Bewertungsverfahrens gebildet wurde. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Darüber hinaus sind Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken über 264 T€ für die Zuwendungen im Rahmen der Migrationsberatung (MBE) gebildet worden. Für die Jahre 2016 und 2017 hat eine Prüfung durch den Zuwendungsgeber stattgefunden und es ist zu erwarten, dass in den Folgejahren ähnliche Rückzahlungsverpflichtungen anstehen.

Zu den **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln** verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage 3). In dem Posten waren im Vorjahr auch solche aus Rückzahlungsverpflichtungen von Bundesmitteln über 427 T€ enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen an Landesverbände weiterzuleitende Mittel aus Mailingaktionen, der Lotterie GlücksSpirale sowie Bundes- und Drittmittel.

Neben den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Zahlungen der Untergliederungen für die VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder über 1.605 T€ (Vj. 1.412 T€) sind unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 282 T€ (Vj. 506 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Suchdienst aus der Verwahrung von Erbschaften in Höhe von unverändert 55 T€ erfasst.

IV. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel			
Kassenbestand Inland	125	112	13
Bankguthaben Inland	<u>107.929</u>	<u>48.935</u>	<u>58.994</u>
Inland	<u>108.054</u>	<u>49.047</u>	<u>59.007</u>
Kassenbestand Ausland	116	493	-377
Bankbestand Ausland	<u>6.851</u>	<u>4.712</u>	<u>2.139</u>
Ausland	<u>6.967</u>	<u>5.205</u>	<u>1.762</u>
Gesamt	115.021	54.252	62.531
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>52.394</u>	<u>63.299</u>	<u>-10.905</u>
	<u>167.415</u>	<u>117.551</u>	<u>51.626</u>
Sonderposten und Verbindlichkeiten für Spenden und Zuwendungen			
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	-89.432	-50.045	-39.387
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	<u>-57.558</u>	<u>-47.635</u>	<u>-9.923</u>
Gesamt	<u>-146.990</u>	<u>-97.680</u>	<u>-49.310</u>
Liquide Mittel und Wertpapiere abzüglich Sonderposten und Verbindlichkeiten	<u>20.425</u>	<u>19.871</u>	<u>554</u>

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Feststellungen zur Einhaltung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Prüfung der „Mehr-Sparten-Rechnung“ und die Prüfungshandlungen gem. Anlage 3 zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer“ haben zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Rotes Kreuz e.V., erkennen lassen.

H. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die unter „A. Prüfungsauftrag“ genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 1. April 2022

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Lehmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schwunk
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	300.257,00	196	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>100.000,00</u>	<u>118</u>	
	400.257,00	314	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.219.931,00	10.214	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.082.905,00	1.150	
3. Anlagen im Bau	<u>2.960.052,47</u>	<u>558</u>	
	14.262.888,47	11.922	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	16.111.624,05	14.892	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>52.394.359,89</u>	<u>63.299</u>	
	<u>68.505.983,94</u>	<u>78.191</u>	
	...83.169.129,4190.427	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	6.264.075,13	4.057	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.988.365,89	2.163	
2. Forderungen gegenüber Rotkreuz-Organisationen	808.851,40	828	
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.073.952,02</u>	<u>19.753</u>	
	29.871.169,31	22.746	
III. Kasse, Bank, Schecks ...			
1. Kassenbestand	240.608,04	605	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>114.779.784,40</u>	<u>53.647</u>	
	<u>115.020.392,44</u>	<u>54.252</u>	
	...151.155.636,8881.055	
212.829,36259	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>234.537.595,65</u>	<u>171.741</u>	

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€	
A. Eigenkapital			
I. Vereinsvermögen	3.200.000,00	3.200	
II. Rücklagen			
1. Freie Rücklagen	47.741.309,62	46.595	
2. Zweckgebundene Rücklagen	12.310.099,58	8.767	
III. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>	
	63.251.409,20	58.562	
B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Bußen	89.432.046,62	50.045	
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände			
I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	1.260.972,23	1.394	
II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	<u>4.228.424,43</u>	<u>2.573</u>	
	5.489.396,66	3.967	
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	755.598,00	768	
2. Steuerrückstellungen	21.000,00	57	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.185.726,29</u>	<u>1.925</u>	
	4.962.324,29	2.750	
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.825.124,35	3.333	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	4.755.730,51	3.287	
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	57.557.779,12	47.635	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.146.338,85	2.162	
- davon aus Steuern: € 281.919,51 (Vorjahr: T€ 506)			
- davon ihm Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.604.440,97 (Vorjahr: T€ 1.406)			
	71.284.972,83	56.417	
F. Rechnungsabgrenzungsposten	117.446,05	0	
	<u>234.537.595,65</u>	<u>171.741</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	2021 €	2020 T€
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen	117.880.467,93	56.992
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	15.247.450,25	5.184
c) Noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden, Erbschaften und Bußen	<u>-54.622.251,57</u>	<u>-14.751</u>
	78.505.666,61	47.425
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	129.213.402,69	126.648
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	28.437.777,00	11.678
c) Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen des Geschäftsjahres	<u>-40.478.037,67</u>	<u>-23.298</u>
	117.173.142,02	115.028
3. Mitgliedsbeiträge	4.033.226,00	4.033
4. Sonstige Erträge	<u>14.071.396,13</u>	<u>4.407</u>
5. Gesamtleistung	213.783.430,76	170.893
6. Aufwand für Waren, Material und bezogene Leistungen		
a) Hilfsgüter	-30.854.216,48	-30.077
b) Bauleistungen	-2.972.548,46	-2.363
c) Bezogene Leistungen	-31.527.460,92	-22.841
d) Transportleistungen	-184.945,85	-603
e) Wohlfahrtsmarken	<u>-175.976,05</u>	<u>-213</u>
	-65.715.147,76	-56.097
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.311.578,82	-26.606
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-6.156.101,21	-5.552
- davon Aufwendungen für Altersversorgung: € 1.539.337,85 (Vorjahr: T€ 1.377)		
	<u>-35.467.680,03</u>	<u>-32.158</u>
8. Abschreibungen	-1.152.680,03	-1.129
9. Sonstige Aufwendungen		
a) Projektgebundene Aufwendungen	-2.696.028,34	-3.848
b) Mailingkosten	-6.318.644,85	-6.293
c) Allgemeine Geschäftskosten	-7.196.165,60	-7.042
d) Gebäudekosten	-2.369.926,02	-2.482
e) Übrige sonstige Aufwendungen	<u>-9.826.684,76</u>	<u>-6.462</u>
	-28.407.449,57	-26.127
10. Mittelzuweisung an Dritte	-79.393.821,91	-55.326
11. Erträge aus Beteiligungen	791.180,53	284
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1.330.801,99	1.436
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.718,54	2
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-205.512,70	-282
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-199.776,25</u>	<u>-81</u>
16. Finanzergebnis	<u>1.719.412,11</u>	<u>1.359</u>
17. Ergebnis nach Steuern	5.366.063,57	1.415
18. Sonstige Steuern	<u>-179.882,61</u>	<u>-167</u>
19. Jahresüberschuss	5.186.180,96	1.248
20. Entnahmen aus Rücklagen	36.428,08	0
21. Einstellungen in Rücklagen	<u>-5.222.609,04</u>	<u>-1.248</u>
22. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Deutsches Rotes Kreuz e.V. mit Sitz in Berlin ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs aufgestellt.

In der Gliederung und dem Ausweis der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Soweit für Gegenstände des Anlagevermögens Zuwendungen oder Spenden erhalten wurden, wird in Höhe der Zuwendungen/Spenden ein Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert, der entsprechend den jährlichen Abschreibungen vermindert wird. Die Abschreibungen für das Grundvermögen werden seit dem Erwerb, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen seit der erstmaligen Aktivierung nach der linearen Methode vorgenommen.
2. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Dauerhaftigkeit der Wertminderung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 ermittelt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist demnach nur dann auszugehen, wenn der Börsenkurs von börsennotierten Aktien zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag um mehr als 40 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist oder zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 25 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Der DRK e.V. nutzt diese Grenzen nicht aus, sondern geht von einer dauerhaften Wertminderung aus, wenn die Anschaffungskosten zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als

20 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken sind. Bei Anwendung der auch für das Handelsrecht verwendeten Grundsätze des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 1) hätte sich zum Bilanzstichtag eine Abwertung von rd. 135 T€ ergeben. Für die bei der Anschaffung ggf. gezahlten Kursaufschläge über dem Rückzahlbetrag wird eine zeitanteilige Verteilung über die Restlaufzeit vorgenommen.

3. Die Vorräte (Materialien und Module des Logistikzentrums Berlin-Schönefeld) werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bestandsaufnahme des DRK-Logistikzentrums auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld erfolgte entsprechend der Verwendungs- und Lagerstruktur in Form von Modulen. Für die aus Bundesmitteln finanzierten Bestände wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Die aus zweckgebundenen Spenden finanzierten Materialien werden korrespondierend als Bestandwert im Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden ausgewiesen, in gleicher Weise die aus Drittmitteln finanzierten Bestände.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.
5. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematische Grundsätzen nach der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahren bei einer angenommenen restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2 % berücksichtigt.
6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Für Verträge zur Altersteilzeit wurden Rückstellungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz von 0,34 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 1,9 % berücksichtigt.
7. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. Die Fremdwährungsbestände der Einsatzkassen und Banken im Ausland wurden zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs abgeglichen. Forderungen bzw.

Verbindlichkeiten gegenüber den internationalen Rotkreuz-Organisationen werden bei Erfassung nach dem Monatsdurchschnittskurs bewertet und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

9. Der IDW-Standard RS HFA 21 wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:
- a) Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet.
 - b) Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Die freien Spenden werden ertragswirksam erfasst.
 - c) Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat.
 - d) Die Gewinn- und Verlustrechnung wird weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der zugeflossenen Spenden sowie der Auflösungen und Einstellungen in den Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden entsprechend der Empfehlung gemäß Tz. 24 des RS HFA 21.

10. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen werden unter den Verbindlichkeiten in der Position „Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln“ abgegrenzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der im Geschäftsjahr zugeflossenen, die Einstellung der davon noch nicht verwendeten Beträge und der aus Vorjahrmitteln resultierenden Auflösungserträge entsprechend der Vorgehensweise bei den zweckgebundenen Spenden.
11. Die Bestandsveränderungen im DRK-Logistikzentrum Berlin-Schönefeld werden in dem GuV-Posten „Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2020 in	Jahreser- gebnis 2020
DRK Service GmbH	Berlin	43,1%	3.819 TEUR	626 TEUR
DRK Benchmarking GmbH	Berlin	11,1%	56 TEUR	-4,5 TEUR
Aktionsbündnis Katastro- phenhilfe GbR	Berlin	25,0%	20 TEUR	0 TEUR
Bank für Sozialwirtschaft AG	Köln	4,2%	590,4 Mio. EUR	13,0 Mio. EUR

Die Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vor. Darüber hinaus lag der Jahresabschluss 2020 DRK Benchmarking GmbH noch nicht vor. Oben angegeben sind daher noch die Werte zum 31. Dezember 2019.

3. Vorräte

Die Vorräte enthalten die Bestände an Hilfsgütern und Materialien im DRK-Logistikzentrum auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld, den Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken und die noch nicht verwendeten Sachspenden bei den Suchdiensten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	insgesamt am 31.12.2021 TEUR	Restlaufzeit:		insgesamt am 31.12.2020 TEUR
		bis zu ei- nem Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR	
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Rotkreuz Organisationen	7.988	7.988	0	2.163
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	809	809	0	828
	0	0	0	2
Sonstige Vermögensgegenstände	21.074	21.074	0	19.752
<i>darunter:</i>				
<i>Projektvorschüsse</i>	<i>7.207</i>	<i>7.207</i>	<i>0</i>	<i>12.668</i>
<i>Bund, EU u. andere öffentliche Zuwendungsgeber</i>	<i>5.935</i>	<i>5.935</i>	<i>0</i>	<i>2.149</i>
Zusammen	29.871	29.871	0	22.745

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 728 TEUR (Vj. 1.031 TEUR) gegen internationale Rotkreuz-Organisationen sowie 6.021 TEUR (Vj. 0,00 EUR) gegen Landkreis Ahrweiler enthalten.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat nachstehende Zusammensetzung und weist folgende Entwicklung auf:

	01.01.2021	Einstellung	Entnahmen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vereinsvermögen	3.200	0	0	3.200
Rücklagen				
1. Freie Rücklage	46.595	1.642	-496	47.741
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.766	3.580	-36	12.310
Summe Rücklagen	55.361	5.222	-532	60.051
Eigenkapital	58.561	5.222	-532	63.251

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.186 TEUR wurde mit 1.642 TEUR der freien Rücklage, mit 884 TEUR der Betriebsmittelrücklage sowie mit 2.696 TEUR der Projektrücklage zugeführt. Die Reparatur- und Investitionsrücklage wurde um 36 TEUR gemindert. Die Freie Rücklage verringerte sich noch um die Rücklage aus Erbschaften (496 TEUR).

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung betrifft wie im Vorjahr einen Rentenempfänger. Der Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung beträgt 17 TEUR (Vj. 23 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 29 TEUR.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus den folgenden Positionen:

- 608 TEUR (Vj. 546 TEUR) personelle Verpflichtungen (u. a. Urlaubsansprüche, Mehrarbeitszeit).
- 3.009 TEUR (Vj. 852 TEUR) Rechtsverfahren/ Rückforderungen von Zuwendungen (730 TEUR) und Nachlassabwicklungen (2.002 TEUR).

Es wurden 2 neue Verträge zur Altersteilzeit abgeschlossen. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 240 TEUR (Vj. 103 TEUR). Nach Saldierung mit dem dafür eingerichteten Treuhanddepot in Höhe von 203 TEUR (Vj. 103 TEUR) ergibt sich ein Rückstellungswert von 37 TEUR.

8. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Grundpfandrechte noch durch Verpfändung gesichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der DRK-Landesverbände i.H.v. 4.033 TEUR (Vj. 4.033 TEUR) an das DRK-Generalsekretariat wird gemäß §1 der Finanzordnung berechnet. Die turnusmäßige Beitragsneuberechnung fand zuletzt im Jahr 2018, mit Wirkung ab 2019, statt.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge i.H.v. 14.071 TEUR (Vj. 4.408 TEUR) beinhalten Erträge aus Zweckbetrieb für Verpflegung im Rahmen der Hochwasserkatastrophe in Höhe von 6.021 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens i.H.v. 396 TEUR (Vj. 250 TEUR). Des Weiteren sind in dieser Position die Erträge aus Kursgewinnen bei Wertpapiergeschäften in Höhe von 2.075 TEUR (Vj. 782 TEUR) und Erträge aus Lizenzen und Sponsoring 1.342 TEUR (Vj. 1.572 TEUR) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand bezieht sich auf alle Mitarbeiter im DRK e.V., dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes.

	2021	2020	Veränderung um	
	TEUR	TEUR	absolut	%
Löhne u. Gehälter				
- Mitarbeiter des GS	29.074	26.572	2.502	9,4 %
- Zuführung Rückstellung ATZ	238	34	204	606,2 %
soziale Abgaben	4.617	4.174	443	10,6 %
Altersversorgung	1.489	1.377	112	8,1 %
- Zuführung zur Pensionsrückstellung	51	0	51	
Zusammen	35.468	32.157	3.311	10,3 %

Der DRK e.V. ist für die Alterszusatzversorgung Mitglied bei der umlagefinanzierten Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Umlagesatz des Arbeitgebers betrug wie im Vorjahr 6,45 %. Der Arbeitnehmeranteil ist seit dem 01.07.2018 1,81 % (bis 30.06.2018: 1,71 %).

4. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke

Aus der Gesamtsumme in Höhe von 79.394 TEUR (Vj. 55.327 TEUR) wurden im Geschäftsjahr an die DRK-Landes-, Kreis-, Ortsverbände und Suchdienste Mittel in Höhe von 63.855 TEUR (Vj 43.939 TEUR) weitergeleitet. Diese gliedern sich auf nachfolgende Finanzquellen auf:

Werte in TEUR	Bundesmittel	Drittmittel	Spenden	Gesamt
Weiterleitungen an DRK Landesverbände	25.427	1.702	32.917	60.046

Die restlichen 19.348 TEUR sind Weiterleitungen für Projekte an die internationalen Rotkreuzorganisationen bzw. direkte Zuweisungen an Schwestergesellschaften und Dritte.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 205 TEUR (Vj. 246 TEUR) anteilige Abschreibungen auf Kurswertaufschläge (Überparikäufe) von Wertpapieren gebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden keine (Vj. 36 TEUR) gebucht.

E. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Bestand der Mitarbeiter gliedert sich nach Arbeitnehmern und umgerechnet in Vollzeitäquivalente wie folgt:

	2021	2020	2021	2020
	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)
Mitarbeiter im Generalsekretariat	422	400	376,2	351,6
davon:				
- Mitarbeiter im Auslandseinsatz	84	84	77,1	76,5
- Aushilfen	8	6	3,5	2,6
- mit befristeten Verträgen	223	207	200	178,3
Mitarbeiter der Suchdienste	105	110	92,9	97,5
	527	510	469,1	449,1

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen betreffen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr die Mieten für die Objekte des Suchdienstes in Hamburg und in München mit einem jährlichen Volumen von rund 921 TEUR. Des Weiteren bestehen die Verpflichtungen aus dem Erbpachtvertrag für das Grundstück am Standort des DRK-Generalsekretariates in Berlin-Lichterfelde in Höhe von 471 TEUR pro Jahr.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 65 TEUR einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer zurückgestellt.

4. Gesetzliche Mitglieder des Vorstandes i. S. von § 26 BGB

Gemäß Satzung besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch dieses Vorstandsmitglied allein vertreten.

Zum Bilanzstichtag waren als Vorstandsmitglieder bestellt:

Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstands, Dipl.-Volkswirt, M.B.A., Selm

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 756 TEUR (Vj. 768 TEUR).

5. Mitglieder des Präsidiums

Als Aufsichtsorgan des Vorstandes fungiert das Präsidium des DRK e.V.

Präsidentin	Gerda Hasselfeldt
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Kriese (bis 19.11.2021)
Vizepräsidentin	Ulrike Würth (ab 20.11.2021)
Vizepräsident	Dr. Volkmar Schön
Bundesschatzmeister	Dr. Norbert-Christian Emmerich
Bundesarzt	Prof. Dr. med. Peter Sefrin (bis 19.11.2021)
Bundesarzt	Prof. Dr. med. Bernd W. Böttiger (ab 20.11.2021)
Bundesbereitschaftsleiter	Martin Bullermann
Bundesleiter Bergwacht	Prof. Dr. Volker Lischke
Bundesleiter Wasserwacht	Andreas Paatz
Bundesleiterin Wohlfahrt- und Sozialarbeit	Ulrike Würth (bis 19.11.2021)
Bundesleiter Jugend- rotkreuz	Marcus Janßen (bis 19.11.2021)
Bundesleiter Jugend- rotkreuz	Marcel Bösel (ab 20.11.2021)
Bundeskonventions- beauftragter	Eberhard Desch (bis 19.11.2021)
Bundeskonventions- beauftragter	Dr. Dieter Weingärtner (ab 20.11.2021)
Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften	Gabriele Müller-Stutzer
Beauftragter für zivilmilitärische Zusammenarbeit	Generalarzt Dr. Bruno Most (bis 19.11.2021)

6. Mitglieder des Finanzausschusses

Hans Hartmann (Vorsitzender)

Präsident des DRK-Landesverbandes Niedersachsen, Hannover

Dieter Heidenreich

Vizepräsident des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Mühl-Rosin

Marcus Janßen

Bundesleiter des Jugendrotkreuzes, Hamburg

Norbert Klamt

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Brandenburg, Berlin

Moritz Krawinkel

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Münster

Matthias Nüse

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Prof. Dr. Harald Schmitz

Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln

Stefan Siebert

Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz, Freiburg

Dr. Kerstin Thiele

Landesschatzmeisterin des DRK-Landesverbandes Berlin, Berlin

Dr. Norbert-Christian Emmerich

Bundesschatzmeister als ständiger Gast, Münster

F. Nachtragsbericht

Nach wochenlangen Spannungen in der Ostukraine marschierten am 24. Februar 2022 russische Truppen in die Ukraine ein. Überall im ganzen Land wurden seitdem schwere Angriffe gemeldet. Die russischen Truppen weiten ihre Präsenz in der gesamten Ukraine aus und in den großen Städten des Landes wird gekämpft. Aufgrund der erheblichen Schäden an der Infrastruktur sind Hunderttausende von Menschen ohne Strom und Wasser, während durch den Beschuss beschädigte Brücken und Straßen dazu geführt haben, dass die Gemeinden von Märkten für Lebensmittel und andere grundlegende Güter abgeschnitten sind. Es gibt zahlreiche Opfer und Verletzte in der Zivilbevölkerung, Angst, Leid und die Sorge um vermisste Angehörige bestimmen den Alltag vieler betroffener Familien.

Angesichts der Eskalation der Lage in der Ukraine weitet der DRK e.V. die Unterstützung für unsere Schwestergesellschaft, das Ukrainische Rote Kreuz (URK), weiter aus. Im Rahmen des bereits angelaufenen Soforthilfeprojektes sollen die Einsatzfähigkeit des URK gestärkt sowie vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme und Versorgung von Menschen auf der Flucht getroffen werden. Das Auswärtige Amt finanziert einen Großteil dieser ersten Soforthilfe.

Das DRK steht in enger Abstimmung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das derzeit vor Ort ist und sich bislang hauptsächlich auf die Trinkwasserversorgung und Sicherung von Lebensgrundlagen im östlichen Konfliktgebiet der Ukraine konzentriert hat. Außerdem wird sich auf die Aufnahme unzähliger Flüchtlinge aus der Ukraine in ganz Europa, aber auch in Deutschland vorbereitet.

Berlin, den 11. März 2022



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.212.834,67	134.644,62	117.875,12	0,00	4.465.354,41	4.016.528,67	148.568,74	0,00	4.165.097,41	300.257,00	196.306,00
2. Geleistete Anzahlungen	117.875,12	100.000,00	-117.875,12	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	117.875,12
	<u>4.330.709,79</u>	<u>234.644,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.565.354,41</u>	<u>4.016.528,67</u>	<u>148.568,74</u>	<u>0,00</u>	<u>4.165.097,41</u>	<u>400.257,00</u>	<u>314.181,12</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.030.280,28	1.122.565,33	0,00	785.359,33	16.367.486,28	5.815.878,28	331.677,00	0,00	6.147.555,28	10.219.931,00	10.214.402,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.227.077,76	608.762,29	0,00	15.435,48	11.820.404,57	10.077.177,76	672.434,29	12.112,48	10.737.499,57	1.082.905,00	1.149.900,00
3. Anlagen im Bau	557.696,68	2.402.355,79	0,00	0,00	2.960.052,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.960.052,47	557.696,68
	<u>27.815.054,72</u>	<u>4.133.683,41</u>	<u>0,00</u>	<u>800.794,81</u>	<u>31.147.943,32</u>	<u>15.893.056,04</u>	<u>1.004.111,29</u>	<u>12.112,48</u>	<u>16.885.054,85</u>	<u>14.262.888,47</u>	<u>11.921.998,68</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	14.894.543,05	1.220.080,00	0,00	0,00	16.114.623,05	2.999,00	0,00	0,00	2.999,00	16.111.624,05	14.891.544,05
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	67.850.186,18	22.367.789,50	0,00	33.268.001,84	56.949.973,84	4.551.001,84	205.512,70	200.900,59	4.555.613,95	52.394.359,89	63.299.184,34
	<u>82.744.729,23</u>	<u>23.587.869,50</u>	<u>0,00</u>	<u>33.268.001,84</u>	<u>73.064.596,89</u>	<u>4.554.000,84</u>	<u>205.512,70</u>	<u>200.900,59</u>	<u>4.558.612,95</u>	<u>68.505.983,94</u>	<u>78.190.728,39</u>
	<u>114.890.493,74</u>	<u>27.956.197,53</u>	<u>0,00</u>	<u>34.068.796,65</u>	<u>108.777.894,62</u>	<u>24.463.585,55</u>	<u>1.358.192,73</u>	<u>213.013,07</u>	<u>25.608.765,21</u>	<u>83.169.129,41</u>	<u>90.426.908,19</u>

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
--

A. GRUNDLAGEN DES VEREINS

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) ist die Nationale Hilfsgesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Genfer Konventionen. Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt den DRK e.V. international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite Katastrophen- und Entwicklungshilfe und den Suchdienst zuständig.

Die Finanzierung dieser Aufgabenkomplexe erfolgt im Wesentlichen durch Spenden, öffentliche Zuwendungen, Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse Dritter.

Die strategische Steuerungsfähigkeit des DRK e.V. unter Wahrung der föderalen Struktur basiert auf der Satzung des DRK-Bundesverbandes und allen Satzungen der Rotkreuzverbände und -gesellschaften.

Der DRK e.V. ist seiner Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitgliedsverbänden entsprechend seiner satzungsmäßigen Rechte nachgekommen. Aus der Analyse der Jahresabschlüsse 2020 der Mitgliedsverbände ergibt sich, dass die wirtschaftliche Lage der Mitgliedsverbände stabil geblieben ist. Auch für 2021 gibt es bisher keine gegenteiligen Erkenntnisse.

Die Organe des DRK e.V. sind ihren satzungsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Die **Bundesversammlung** hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 20. November 2021 unter Leitung der Präsidentin des DRK e.V., Frau Hasselfeldt, den Jahresabschluss 2020 festgestellt, den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen, die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis genommen sowie weitere Beschlüsse zur Verbandsorganisation gefasst. Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt. Außerdem wurde die Änderung der Satzung des DRK e.V. beschlossen.

Das **Präsidium** unter Leitung der DRK-Präsidentin Frau Hasselfeldt ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2021 in fünf Sitzungen nachgekommen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen im Februar und April 2021 als Video-Konferenzen durchgeführt, die Sitzung im Juni 2021 fand in hybrider Form statt.

Der **Präsidialrat** unter dem Vorsitz von Hans Schwarz ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2021 in vier Sitzungen nachgekommen, wovon zwei als Video-Konferenz durchgeführt wurden.

Der **Vorstand** (Vorsitzender des Vorstands Christian Reuter, Generalsekretär), führte die Geschäfte des Bundesverbandes gem. § 26 BGB entsprechend der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Beschlüssen der Organe des Bundesverbandes.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Insgesamt über 423.000 ehrenamtliche und fast 190.000 hauptamtliche Mitarbeiter sowie 2,6 Millionen Fördermitglieder machen das Rote Kreuz in Deutschland stark. 2021 waren der gesundheitliche Bevölkerungsschutz, der Sanitätsdienst und die Wohlfahrts- und Sozialarbeit gleichermaßen mit den aktuellen Herausforderungen konfrontiert: Während tausende haupt- und ehrenamtliche Rotkreuzler immer noch rund um die Uhr im Einsatz in der Pandemielage waren, erforderte die Jahrhundertflut in Deutschland ebenfalls schnelles Handeln. Auch dort erfüllte das DRK mit der Sofort- und längerfristigen Hilfe für die von der Flut Betroffenen seine Sonderstellung als Nationale Hilfsgesellschaft. Das Jugendrotkreuz zählte 2021 rund 140.000 engagierte Kinder und Jugendliche. Eine unverzichtbare Institution des DRK in Deutschland ist der Suchdienst, der jährlich Tausende von Anfragen erhält und viele Familien wieder zusammenführt.

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, dem größten humanitären Netzwerk der Welt. Gemäß den fundamentalen Rotkreuz-Grundsätzen hilft es allein nach dem Maß der Not und dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird. Auch 2021 stellte die Corona-Pandemie das DRK und das globale System der humanitären Hilfe vor eine besondere Herausforderung. Die Hilfsmaßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus für die Menschen in krisen- und katastrophenanfälligen Ländern und in jenen, die sich in bewaffneten Konflikten befinden, sind inzwischen integraler Bestandteil der weltweit stattfindenden Einsätze des DRK und seiner Schwestergesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond vor Ort.

Im zweiten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie ist der Umgang mit dem Virus zwar nicht mehr fremd, dennoch ist die Krise längst nicht überwunden. COVID-19 bestimmt weiterhin den Alltag in Deutschland. Nach dem bundesweiten Engagement beim Testen spielt das Deutsche Rote Kreuz auch beim Impfen gegen das Coronavirus eine entscheidende Rolle. Tausende DRK-Kräfte sind dafür täglich im Einsatz, ein großer Teil davon hilft ehrenamtlich. Überall in der Republik beteiligten sich DRK-Teams gleich zu Beginn der Impfkampagne daran, Impfzentren zu planen, aufzubauen und zu betreiben. Seitdem unterstützen sie bei der Infrastruktur und mit Material, sie rekrutieren Personal oder beraten bei der Organisation eines Impfzentrums. Teilweise ist das DRK auch mit der gesamten Durchführung der Impfungen in Zentren und mobilen Teams beauftragt.

Organisiert wird der beeindruckende Einsatz von den DRK-Landes- und -Kreisverbänden unter Beteiligung der Rotkreuz-Schwesternschaften. Gemeinsam stehen sie den Bundes- und Landesministerien seit Monaten als bewährte Partner zur Seite.

Bei der Bewältigung der Corona-Krise hat sich das DRK nicht nur auf nationaler Ebene als verlässlicher Partner und Auxiliar der Bundesregierung erwiesen, sondern auch zu europäischen Bemühungen der Pandemie-Bekämpfung beigetragen. Neben der Erweiterung der Bevorratung und Verteilung medizinischer Schutzausrüstung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens „rescEU stockpiling“ stand hier vor allem die „Initiative zur Erhöhung der mobilen Testkapazitäten“ im Mittelpunkt. Dieses EU-finanzierte Projekt wurde durch die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (IFRK) koordiniert und in sieben europäischen Nationalgesellschaften implementiert. Alle 19 DRK-Landesverbände konnten für die Umsetzung der Initiative gewonnen werden, mit der die Kapazität für hochmobile Testung gegen das Coronavirus erhöht wurde. Durch die Finanzierung war es dem DRK-Generalsekretariat möglich, Einsatzfahrzeuge und Materialien zum Betrieb von Teststationen zu beschaffen, die dann in den DRK-Landesverbänden entsprechend den regionalen Test-Bedürfnissen eingesetzt wurden. So konnten bis Ende September im Rahmen dieses Projektes mehr als 370.000 Corona-Tests durchgeführt werden. Der Mehrwert der Initiative geht jedoch über die Testungen hinaus: Durch die Ausbildung von 3.500 Testerinnen und Testern konnte das DRK seine Kapazität in dieser Hinsicht deutlich ausbauen. Diese langfristige Stärkung der Kapazitäten des Verbandes zur Reaktion auf Corona-Ausbrüche war eines der hauptsächlichen Ziele des Projektes, das in unerwartet hohem Maße erfüllt werden konnte.

Im vergangenen Sommer mussten wir erleben, wie verletzlich wir auch in Deutschland sind. Die verheerende Flutkatastrophe Mitte Juli hat in Rheinland-Pfalz und Teilen Nordrhein-Westfalens nicht nur mehr als 180 Todesopfer gefordert, sondern auch Zehntausenden von Menschen das Zuhause zerstört oder zumindest massiv beschädigt. Ganze Ortschaften und Landstriche wurden zerstört. Ca. 97.500 Menschen allein im Landkreis Ahrweiler waren von dieser Katastrophe betroffen. Vom ersten Tag an waren zeitweise bis zu 3.500 Helferinnen und Helfer des DRK aus ganz Deutschland in den betroffenen Gebieten im Einsatz. In der Zeit vom 2. August bis 10. September 2021 übernahm das DRK täglich die Warm- und Kaltverpflegung für bis zu 13.000 Menschen. Zeitweise wurden bis zu 55 Ausgabestellen beliefert und bedient. Daran beteiligt waren bis zu 170 DRK-Helferinnen und Helfer, es wurden insgesamt 932.933 Mahlzeiten zubereitet und ausgeteilt. Da auch die Infrastruktur in weiten Teilen zerstört war,

wurde 4 mobile medizinische Versorgungseinheiten zur ärztlichen Grundversorgung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Notfallapotheken eingerichtet. Mehr als 2,8 Millionen Liter Trinkwasser wurden verteilt. In der Gemeinde Mayschoß wurde eine temporäre Kläranlage, welche ursprünglich für die internationale Hilfe vorgesehen war, zur Aufbereitung des Abwassers der rund 600 Bewohner aufgebaut. Der temporäre Betrieb ist zunächst für zwei Jahr avisiert und eine zweite Kläranlage wurde am Standort Ahrweiler aufgebaut. Das DRK hat in den Schadensgebieten an verschiedenen Stellen Ersatzstromerzeuger aus der Bundesvorhaltung und dem „Labor Betreuung 5.000“ Bestand mit Stromabgabemöglichkeiten für die Bürger und Instandsetzung der Infrastruktur platziert. Kleine Notstromaggregate wurden teilweise direkt an die betroffene Bevölkerung verteilt, größere Ersatzstromerzeuger dienten der Sicherstellung der lokalen Stromversorgung an neuralgischen Punkten. Dieser Einsatz hat auch den vielen Helferinnen und Helfern, im Haupt- und im Ehrenamt sehr viel abverlangt.

Was wir in dieser Zeit aber auch erlebten, war eine überwältigende Hilfsbereitschaft und Solidarität. Viele Spenden, das professionelle System der DRK-Katastrophenhilfe und vor allem ehrenamtliches Engagement haben geholfen, die erste Not zu lindern und die Weichen für eine längerfristige Unterstützung zu stellen, die es nun braucht, um die materiellen Schäden beseitigen und die seelischen Verletzungen der Menschen behandeln zu können.

Das Deutsche Rote Kreuz bekennt sich ausdrücklich zu seinem humanitären Mandat der Suche und Familienzusammenführung. Jeder Mensch hat das Recht auf Gewissheit und der DRK-Suchdienst hilft, dieses zu wahren. Der DRK-Suchdienst unterstützt Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Nächsten getrennt wurden. Er hilft, Angehörige zu suchen, sie wieder miteinander in Kontakt zu bringen und Familien zu vereinen. Im Rahmen seines internationalen Netzwerks arbeitet der DRK-Suchdienst dazu mit 191 Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften weltweit sowie mit dem IKRK zusammen. Seit 1953 wird der DRK-Suchdienst von der Bunderegierung institutionell gefördert.

Am 8. Mai, dem Weltrotkreuztag, wurde ein besonderes Jubiläum gefeiert: Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. wurde hundert Jahre alt. Der Festakt fand – pandemiebedingt – digital statt. Viele prominente Gäste gratulierten: Bereits zum Gründungstag am 25. Januar hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Arbeit des DRK in einem Brief gewürdigt. Bundeskanzlerin Angela Merkel und der bayerische Ministerpräsident Markus Söder waren jeweils mit einer Videobotschaft vertreten. Zu den Gratulanten gehörten außerdem DRK-Ehrenpräsident

Rudolf Seiters, der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Peter Maurer, der Präsident der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften Francesco Rocca sowie der Vorsitzende des DRK-Präsidialrats Hans Schwarz. Der Arzt Eckart von Hirschhausen zeigte in einem unterhaltsamen Gastvortrag Zukunftsperspektiven auf. Ursprünglich hatte die Jubiläumsveranstaltung am Gründungsort Bamberg stattfinden sollen. Für den digitalen Festakt wurde im Vorfeld der Empfang einer Rotkreuzdelegation im Alten Rathaus mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt filmisch begleitet. Ein Höhepunkt war die Eröffnung einer von den Rotkreuzmuseen konzipierten Wanderausstellung, die die Entwicklung des DRK innerhalb der letzten hundert Jahre beleuchtet und auch einen Blick in die Zukunft wagt. Bei allen Programmpunkten des Festaktes stand das Ehrenamt im Mittelpunkt. Ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre das Deutsche Rote Kreuz gar nicht denkbar. Das Ehrenamt spielte von der Gründung an eine zentrale Rolle, und das gute Zusammenspiel mit den Hauptamtlichen macht eine Stärke des Deutschen Roten Kreuzes aus. Das zeigt sich gerade auch jetzt während der Pandemie, in der die Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler ein beispielloses Engagement zeigen.

2021 setzte das DRK seinen Soforthilfe-Einsatz fort, um die humanitäre Lage in der Flüchtlingsunterkunft Kara Tepe II auf der Insel Lesbos zu verbessern. Gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und dem Griechischen Roten Kreuz (GRK) stellte das DRK täglich rund 230 Kubikmeter Wasser bereit, stellte den Abtransport von Ab- und Klärwasser sicher, betrieb Duschen und Handwaschstationen, informierte über Hygiene und verteilte Hygieneartikel. Mit diesen Maßnahmen erreichte das Deutsche Rote Kreuz in Kara Tepe II bis zu 7.300 Menschen täglich. Nachdem andere humanitäre Organisationen diese Aufgaben Ende März übernommen hatten, widmete das DRK sich dem Bau einer Wasserleitung, welche die Menschen in der Notunterkunft seit Ende des Jahres mit Wasser aus dem kommunalen Netz versorgt. Zudem finanzierte das DRK mobile Gesundheitseinrichtungen sowie Migrationssozialdienste des Griechischen Roten Kreuzes im Raum Athen wie auch auf Lesbos und weiteren ägäischen Inseln. Das Angebot umfasste neben der medizinischen Versorgung auch die psychosoziale Betreuung.

Am 10. und 11. September 2021 fand in Berlin der JRK-Zukunftskongress Schularbeit statt. Im Mittelpunkt standen die Fragen, wie das Engagement des Roten Kreuzes am Lern- und Lebensort Schule weiter gestärkt werden kann und wie schulische und außerschulische Bildungsangebote im Sinne der Kinder und Jugendlichen besser verzahnt werden können. Der Austausch zwischen Verband,

Wissenschaft und Politik zeigte, dass die Schularbeit des Jugendrotkreuzes dabei einen wichtigen Beitrag für den DRK-Gesamtverband leisten kann. Für die rege Beteiligung aller Teilnehmenden standen am Ende viele, prall gefüllte Stellwände mit Anregungen für die künftige Schularbeit des Verbandes. Nicht nur das war ein Zeichen für den vollen Erfolg der Veranstaltung. Die beiden Tage haben einen lebendigen Austausch in Gang gebracht, der die Schularbeit im Roten Kreuz voranbringen wird.

Am 8. Dezember 2021 feierte der Anticipation Hub seinen ersten Geburtstag. Die Online-Plattform fördert die Zusammenarbeit von Praktikern, Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern auf der ganzen Welt. Seit dem offiziellen Start konnten mehr als 85 Partner aus 36 Ländern gewonnen werden – darunter Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, UN-Agenturen und Regierungen. Erste Arbeitsgruppen nahmen ihre Arbeit auf. Das Koordinierungsteam versendete Newsletter, bespielte Social-Media-Kanäle und organisierte Veranstaltungen. Darüber hinaus wurde das Internet-Angebot kontinuierlich durch Dokumente, Links, Datenbanken und interaktive Formate erweitert. Im Juni verabschiedete der Anticipation Hub eine Strategie für die kommenden drei Jahre. Der Anticipation Hub wird vom Deutschen Roten Kreuz in Kooperation mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und dem Rotkreuz-Rothalbmond-Klimazentrum mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes organisiert. Ziel ist es, vorausschauende Ansätze in der humanitären Hilfe weltweit zu etablieren, um Auswirkungen von Katastrophen zu minimieren.

Das DRK-Generalsekretariat hat seine Mitgliedsverbände und Gliederungen in der fachlichen Arbeit in allen wesentlichen Aufgabenfeldern der anerkannten Hilfsgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege sowie in Querschnittsfeldern wie Freiwilligenarbeit, Recht, Bildung und Qualität unterstützt. Die Unterstützung erfolgt durch die fachliche Begleitung der Arbeitsfelder, Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln und die Etablierung von Standards. Die Bundesleitungen und die Bundesausschüsse der Gemeinschaften, die Fachausschüsse sowie die Ständige Konferenz der Landesärzte wurden in der Selbstorganisation und in ihrer Beratungstätigkeit für das Präsidium unterstützt.

Für das DRK als Verband mit vielfältigen Aufgaben und hoher Verantwortung wird die Interessensvertretung auch auf politischer Ebene immer wichtiger. Daher schuf das DRK-Generalsekretariat 2020/21 zwei Verbindungsstellen, deren Aufgaben im Aufbau und der Stärkung des Austauschs mit politischen Entscheidungsträgern sowie der Koordinierung der politischen Arbeit des DRK-Generalsekretariates und der DRK-Blutspendedienste liegen.

Das DRK-Generalsekretariat hat auch im Jahr 2021 in der Bundes- und Europa-politik Einfluss genommen. In die EU bestehen unmittelbare Einflussmöglichkei-ten in den Wirtschafts- und Sozialausschuss und über das Liaison-Büro der eu-ropäischen Rotkreuz-Gesellschaften. Die Anliegen des DRK e.V. konnten dem Bundestag durch Teilnahme an Anhörungen, Stellungnahmen in Ausschüssen und durch direkte Ansprache von Mitgliedern des Bundestages (MdB) nahege-bracht werden. Mit der Bundesregierung besteht ein enger Kontakt. Auch im ab-gelaufenen Geschäftsjahr konnten ein intensiver Austausch und ständiger Kon-takt auf allen Ebenen mit dem Kanzleramt und den Bundesministerien praktiziert werden. Fragen der Wohlfahrt werden eng mit den Mitgliedsverbänden der Bun-desarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) abgestimmt. Bei der Mitgestaltung und Kommentierung einer Vielzahl von politischen Initiativen und Gesetzesvorhaben in Gesprächen mit der Bundeskanzlerin, den Bundesmi-nistern und Abgeordneten des Deutschen Bundestags standen die Themen Al-tenhilfe und Pflege, Familie und Jugend, Gesundheit, Digitalisierung, Asyl und Migration im Zentrum.

II. ERTRAGS-, FINANZ- u. VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Das Geschäftsvolumen (Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen, sonstige Erträge und Finanzerträge) betrug im Jahr 2021 rund 216,6 Mio. Euro (Vj. 173,0 Mio. Euro).

Die Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung gliedern sich nach Zufluss und Verbrauch wie folgt:

	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)
Zufluss Spenden, Erbschaften und Bußen	117.881	56.992
Verbrauch Spenden aus Vorjahren	15.247	5.184
Noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-54.622	-14.751
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen</i>	<i>78.506</i>	<i>47.425</i>
im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	129.213	126.647
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	28.438	11.678
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-40.478	-23.298
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen</i>	<i>117.173</i>	<i>115.027</i>
Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung	195.679	162.452

Spendeneinzahlungen aus Mailings und Aufrufen zur Katastrophenhilfe betragen im Jahr 2021 rund 14,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,9 Mio. EUR).

Der überwiegende Teil der Spendeneingänge im Inland waren ca. 60 Mio. Euro für das Hochwasser, welches im Juli 2021 Regionen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen schwer getroffen hat. Außerdem wurde auch im Jahr 2021 noch 1,3 Mio. Euro für die Bürgerkriegsopfer in Jemen gesammelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 werden zur Konzentration und Effektivitätssteigerung der spendenfinanzierten Auslandsarbeit die zufließenden Spenden unter Berücksichtigung des Spenderwillens auf sieben regional definierte und vier inhaltliche Aufgabefelder erfasst. Damit wird sichergestellt, dass das Spendenaufkommen so kanalisiert wird, dass eine wirksame Finanzierung von Projekten in der Auslandsarbeit ermöglicht ist. Im Falle von aktuellen Krisen und Katastrophenlagen wird selbstverständlich für diese Zwecke eine gesonderte Abrechnung der dafür eingehenden Spenden gewährleistet.

Die Bruttoeinnahmen aus den bundesweiten Mailings mit den Landesverbänden, außerhalb der Spendeneinnahmen für die Katastrophenhilfe, lagen mit 12,3 Mio. Euro auf einem vergleichbaren Niveau wie in 2020 (11,9 Mio. Euro). Damit bewegten sich die Einnahmen in diesem Betätigungsfeld auf dem durchschnittlichen Niveau von Geschäftsjahren ohne medienwirksame Großereignisse.

Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2021 mit 129,2 Mio. Euro leicht über dem Wert des Vorjahres (126,6 Mio. Euro). Der Aufwuchs ist vor allem auf zusätzliche Projekte mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Gesundheit sowie der EU im Rahmen der Covid-19-Pandemie und des EU-Katastrophenschutzverfahrens „rescEU stockpiling“ mit 15,0 Mio. Euro zurückzuführen. Die Auslandsarbeit wird durch das Globalprojekt 1 und 2 des Auswärtigen Amtes mit 35,1 Mio. Euro unterstützt.

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betrugen 65,7 Mio. Euro (Vj. 56,1 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die Beschaffung für Wasserversorgung, Nahrungsmittel, Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen, insbesondere in den deutschen Hochwassergebieten sowie international in den vom Bürgerkrieg in Syrien und Jemen betroffenen Regionen und in den angrenzenden Aufnahmestaaten, zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist 2021 mit 35,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (32,2 Mio. Euro) um 10,3 % gestiegen.

Bei den sonstigen Aufwendungen lag der Gesamtbetrag mit 28,1 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (26,1 Mio. Euro). Die projektgebundenen Aufwendungen verringerten sich um knapp 1,2 Mio. Euro zum Vorjahr. Die allgemeinen Geschäftskosten erhöhten sich um 0,2 Mio. Euro zum Vorjahr. Gestiegen sind die übrigen Kosten um 3,1 Mio. Euro zum Vorjahr. Die Mailingkosten sind mit 6,3 Mio. Euro

auf Vorjahresniveau. Die Gebäudekosten und Kosten der Informationstechnologie bewegen sich leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die im Geschäftsjahr 2021 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 79,4 Mio. Euro (Vorjahr 55,3 Mio. Euro) erhöhten sich bei den Beträgen an die DRK-Verbände um 19,9 Mio. Euro. Gestiegen sind ebenso im Berichtsjahr die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an nationale Schwestergesellschaften um 2,3 Mio. Euro auf rund 4,8 Mio. Euro sowie die Weiterleitungen an Dritte um rund 1,3 Mio. Euro. Geringfügig erhöht haben sich die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an die Internationale Föderation der Rotkreuzgesellschaften um rund 0,6 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis war mit 1,7 Mio. Euro (Vj. 1,4 Mio. Euro) wieder ein wichtiger Ergebnisbeitrag. Der Schwerpunkt der Investmentstrategie wurde weiterhin auf den Wertpapieren belassen und das Ergebnis bewegt sich auf Grund des sinkenden Zinsniveaus leicht unter dem Vorjahreswert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rund 62,8 Mio. Euro auf 234,5 Mio. (Vj. 171,7 Mio. Euro) gestiegen.

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Bestandes an unverbrauchten Bundes- und Drittmitteln mit ca. 9,9 Mio. Euro und einer Bestandserhöhung bei den nicht verbrauchten Spenden von etwa 39,4 Mio. Euro. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Forderungen um 7,1 Mio. Euro. Es erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel um 60,8 Mio. Euro. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag rund 63,3 Mio. Euro, eine Steigerung um rund 4,7 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5,2 Mio. Euro wurde mit 1,1 Mio. Euro der freien Rücklage, mit 0,9 Mio. Euro der Betriebsmittelrücklage sowie mit 2,7 Mio. Euro der Projektrücklage zugeführt. Die Freie Rücklage verringerte sich noch um die Rücklage aus Erbschaften mit 0,5 Mio. Euro.

Finanzlage

Die termingerechte Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Der Zufluss an liquiden Mitteln aus Spenden und Zuwendungen ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Die zweckgebundene Rücklage, der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln werden vollständig durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Die nicht verwendeten Mittel, insbesondere Spenden, werden in liquiden Beständen für den laufenden Geschäftsverkehr vorgehalten. Darüber hinaus gehende Reserven werden unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung von Fälligkeiten in Wertpapieren angelegt.

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 2021 rund 3,4 Mio. Euro. Anteilig sind Anzahlungen für Anlagen im Bau mit 3,0 Mio. Euro enthalten.

Gesamtaussage

Der DRK e.V. hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. Euro abgeschlossen und liegt damit deutlich besser als geplant. Ursächlich hierfür sind ein außergewöhnlich hohes Spendenaufkommen auf Grund des Hochwassers im Juli 2021 sowie höhere Erträge aus freien Mitteln, durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 5,2 Mio. Euro wurde im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge den zweckgebundenen Rücklagen und den Freien Rücklagen zugeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK e.V. ist geordnet.

III. FINANZIELLE- und NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Ergebnisrechnung stellen sich wie folgt dar:

- Erträge und Aufwendungen nach Finanzierungsquelle
- Personalkosten und Mitarbeiterzahl
- Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wichtigsten Bilanzkennzahlen sind folgende:

- die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) liegt bei 27,0 % (Vj. 34,1 %),
- die Anlagenintensität der Wertpapiere (Wertpapiere/Bilanzsumme) ist auf Grund der hohen Liquiditätsbestände von 36,9 % auf 22,5 % gefallen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Die Stärke und der Erfolg des DRK e.V. sind entscheidend abhängig von der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter. Die Beschäftigten in den verschiedenen Fachbereichen behandeln aktuelle Themen und herausfordernde Aufgabenstellungen auf Bundes- und europäischer Ebene, sie setzten richtungweisende Impulse und bündeln durch ihren Einsatz das Wissen der Organisation. Nachdem bereits das Jahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie viel von den Beschäftigten abverlangt hat, kam in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 noch der Hochwasser-Einsatz hinzu. Um das Arbeiten auch unter diesen Bedingungen zu ermöglichen, wurde weiterhin verstärkt auf die Möglichkeit der mobilen Arbeit gesetzt. Um dabei den Beschäftigten mit Kindern die größtmögliche Flexibilität zu gewähren, wurde auch die Möglichkeit eröffnet, Arbeitsleistungen am Samstag oder außerhalb der klassischen Arbeitszeiten zu erbringen. So konnten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Schulschließungen individuell die Herausforderungen meistern. Während der ganzen Zeit wurden durch den Arbeitgeber medizinische Masken zur Verfügung gestellt.

Reputation

Der DRK e.V. nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt das Deutsche Rote Kreuz international und national auf der Bundesebene und in der Öffentlichkeit.

Zu den Kernaufgaben des DRK e.V. gehören unter anderem:

- die Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
- die Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
- die Förderungen der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
- die Förderungen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Dabei kooperiert der DRK e.V. mit den internationalen Gremien der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Schwestergesellschaften in den Mitgliedsländern und den DRK-Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen des DRK e.V.

Der DRK e.V. gibt die Informationen und Erfahrungen, die für die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele von Bedeutung sind, an die Mitgliedsverbände weiter und informiert über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene.

Compliance

Das DRK-Generalsekretariat hat im Jahr 2008 eine externe Ombudsstelle für die Annahme von Hinweisen zu Verstößen eingerichtet. Dies ist auch vor dem Hintergrund der EU-Hinweisgeberrichtlinie relevant, die einen verbesserten Schutz von Hinweisgebenden vorschreibt. Die Ombudsstelle ist eine Komponente des im DRK-Generalsekretariat implementierten Compliance Management Systems. Ein weiterer Bestandteil ist u.a. das aktive Wirken im DRK-Gesamtverband: Im Jahr 2021 wurden mehrere Online-Seminare rund um Compliance angeboten, Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt (u.a. Checklisten zu den Themen Geschenke und Hinweisgeberschutz), Vorträge gehalten sowie Beratungsleistungen angeboten.

Compliance ist ein umfangreicher und wachsender Prozess; er lebt vom Austausch und der Vernetzung. Dies erfolgt etwa in regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Corporate Governance & Compliance“ mit Vertretungen aus den DRK-Mitgliedsverbänden. Zudem veranstaltete das DRK-Generalsekretariat im September 2021 die zweite DRK-Fachtagung Compliance in digitaler Form.

C. CHANCEN- und RISIKOBERICHT

Strategie 2030

Anfang 2019 hat sich der DRK-Gesamtverband auf den Weg gemacht, gemeinsam mit unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden eine neue gesamtverbandliche Strategie zu entwickeln. In einem partizipativen Prozess mit einer Vielzahl an Beteiligten hat der DRK-Gesamtverband miteinander diskutiert und Ideen gesammelt: Impulse von mehr als 11.000 Beteiligten aus dem DRK-Gesamtverband, von rund 1.000 Interviewten aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung sowie aus diversen Tiefeninterviews mit DRK-externen Akteurinnen und Akteuren sind in die Strategiediskussionen mit eingeflossen.

Im Fokus der ersten Diskussionsphase, die von April bis September 2019 durchgeführt wurde, stand die Ist-Analyse. Für Anfang November 2019 bis Mitte Mai 2020 war ursprünglich die zweite Diskussionsphase und damit die Durchführung von Beteiligungsformaten in den DRK-Mitgliedsverbänden und deren Verbandsgliederungen geplant. Da der Strategieprozess aufgrund der Pandemielage erst im Herbst 2020 wieder aufgenommen werden konnte, wurde die zweite Diskussionsphase bis in das Jahr 2021 hinein verlängert.

In der zweiten Diskussionsphase lag das Augenmerk auf der Entwicklung von Zielen und einer Vision für das DRK, ausgehend von den Erkenntnissen aus der ersten Diskussionsphase. Trotz der Pandemielage hat sich eine Vielzahl an Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzlern an den überwiegend digital durchgeführten Workshops der zweiten Diskussionsphase beteiligt. Im Verlaufe des Jahres 2021 konnte dann die gesamtverbandliche Strategie durch die zuständigen Organe verabschiedet werden.

Unter dem Namen „Füreinander da. Miteinander stark“ formuliert die Strategie 1 Vision und 3 Oberziele mit jeweils 3 Unterzielen:

Vision

Als offene Gemeinschaft von Helfenden gestalten wir ein friedliches und lebenswertes Miteinander aller Menschen mit.

Ziele

- 1) Wir sind uns im DRK unserer Mission bewusst, leben sie und tragen sie nach außen.
- 2) Wir nutzen unsere Stärken, entwickeln uns weiter und gestalten im Dialog eine nachhaltige Zukunft.
- 3) Wir bilden eine vielfältige und offene Gemeinschaft, begegnen uns auf Augenhöhe und wirken in Kooperationen und Netzwerken.

Sicherung von Fachkräften

Nachdem in den vergangenen Jahren auch der DRK e.V. vermehrt den Fachkräftemangel gespürt hat, wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, dem entgegenzuwirken. Es wurde ein reichweitenstarkes Stellenportal entwickelt, mit dem sich das DRK als attraktiver Arbeitgeber positioniert. Genau das leistet das neue DRK-Karriereportal. Ob mit Computer, Smartphone oder Tablet: Filter und eine interaktive Karte erleichtern Interessenten, schnell das passende Angebot aufzuspüren. Mit nur einem Klick gelangen sie auf eine Profilsseite, auf der sie mehr über ihren potenziellen Arbeitgeber und die ausgeschriebene Stelle erfahren. Bewerbungen können im Portal direkt hochgeladen werden – ein Mehrwert auch für Stellenanbieter: Eingehende Bewerbungen werden vereinheitlicht, praktische Funktionen vereinfachen Beurteilung und Priorisierung und ermöglichen die zentrale Verwaltung von Stellenanzeigen mehrerer Verbände und Einrichtungen. Unter anderem durch diese Maßnahmen konnte im Jahr 2021 viele Stellen neu besetzt werden.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des DRK e.V., als eine Komponente der Corporate Governance, ist in dem Bereich Zentrale Dienste angesiedelt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Im Jahr 2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung des Risikomanagements vorgenommen und in der neuen Form erstmalig angewendet. Wesentliches Ziel war die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Ermittlung der Risikohöhe, der Wirkung von Steuerungsmaßnahmen und den sich daraus ergebenden Risikowerten. Jährlich wird dem Vorstand und dem Präsidium ein Bericht vorgelegt, der den aktuellen Stand des Risikomanagements sowie eine Bewertung der bestehenden Risiken

enthält. Durch die Überarbeitung und Verbesserung des Risikomanagementsystems werden heute Chancen schneller genutzt und Risiken besser beherrscht. Außerdem können Veränderungen gegenüber dem Vorjahr transparent aufgezeigt werden. Neue Risiken werden zusätzlich erfasst und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen kann überprüft werden. Eine Verzahnung des Risikomanagements mit dem Compliance Management wird über das Compliance- und Risikokomitee sichergestellt.

Digitalisierung

Seit mehreren Jahren schon unterliegt die Arbeitswelt einem stetigen Veränderungsprozess. Dieser ist nicht nur durch die Globalisierung, die demografische Entwicklung oder den wahrnehmbaren Wertewandel der Gesellschaft geprägt. Vor allem die Digitalisierung zählt zu einer, wenn nicht sogar zu der größten Herausforderung für Organisationen wie das DRK in den kommenden Jahren. Spätestens mit Beginn der Corona-Pandemie sind die Anforderungen an Organisationen im Bereich der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Arbeitsumgebungen stetig gewachsen. Durch die Pandemie wuchs der Druck auf alternative Möglichkeiten des Arbeitens und des Kommunizierens auszuweichen. Das Arbeiten von zu Hause aus, also mobiles Arbeiten, war nur eine Möglichkeit, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihren Tätigkeiten weiterhin nachzugehen, ohne sich der Gefahr einer Ansteckung am Arbeitsplatz auszusetzen. Digitale Konferenzen, Video-Calls, digitale Vorstellungsgespräche, ja sogar digitale Wahlen wurden in den letzten beiden Jahren durchgeführt. Das DRK-Generalsekretariat war für diese Herausforderung sehr gut aufgestellt, da bereits mit Verabschiedung der IT-Strategie 2017-2022 der Weg in die digitale Arbeitsweg angestoßen wurde. Ohne die in den letzten Monaten und Jahren umgesetzten Aktivitäten und Maßnahmen wäre diese Umstellung deutlich schwerer erfolgt. Dennoch gilt es, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen und auch aus der Corona-Pandemie zu lernen. Im Jahr 2022 soll das ERP-System von SAP durch eine Lösung von Microsoft D365 abgelöst werden. Zeitgleich wird aktuell an einer Fortschreibung der IT- und Digitalisierungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2028 gearbeitet.

DRK-Campus

Durch erfolgreiche Aktivitäten und vielfältige Anstrengungen konnte das DRK eine Reihe an neuen Projekten mit außerordentlichem Reputationsgewinn für das DRK akquirieren. Darüber hinaus sehen aktuelle Planungen die Verlegung des Standortes der DRK-Service GmbH von Berlin-Pankow im Jahr 2023 sowie des Suchdienst-Standortes München mit den Themenfeldern Internationale Suche und Familienzusammenführung Ende des Jahres 2023 in das DRK-Generalsekretariat

vor. Über die Projektakquise sowie durch die geplanten Standortverlegungen ist das Haus mit einem massiven, personellen Aufwuchs und zusätzlichen Raumbedarfen konfrontiert, welchen es nun bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu bewältigen gilt. Der aktuelle Personalaufwuchs und die zusätzlichen Raumbedarfe werden mit entsprechenden Maßnahmen wie beispielsweise der Anschaffung von mobilen Bürogebäuden, der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten oder einer Verdichtung der Raumbelagungen aufgefangen. Diese Maßnahmen reichen perspektivisch jedoch nicht aus, um dem zu erwartenden Personalaufwuchs gerecht zu werden, da perspektivisch im Jahr 2023 mit einem Bedarf von mehr als 500 Arbeitsplätzen, bei maximal vorhandenen 320 Arbeitsplätzen, ausgegangen werden muss. Neben Umbauarbeiten an der Liegenschaft sind nunmehr auch Neubauarbeiten unabdingbar. Daher wurden im Jahr 2021 mit umfangreichen Neu- und Umbauten begonnen, welche im Mai 2023 fertiggestellt werden sollen. Ein Teil der Räumlichkeiten wird vermietet. In Zeiten von neuen Arbeitskulturen hat das DRK mit den ohnehin notwendigen Um- und Neubauarbeiten zudem auch die Möglichkeit, diesen Wandlungsprozessen entsprechend verstärkt Rechnung zu tragen: Neue Arbeitskonzepte, die eine enge sowie offene Kommunikation und bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern sollen, erfordern neue Raumkonzepte, die diese Art der Zusammenarbeit ermöglichen. Über die Neugestaltung und Schaffung von neuen Arbeitsräumen können Flächen für diese neue Art des (Zusammen-)Arbeitens gestaltet werden. Dabei soll stets darauf geachtet werden, dass die Gestaltung der Räume alle Mitarbeitenden-Gruppen im DRK vereint und sowohl traditionell strukturierte sowie einer neuen Arbeitskultur-affine Mitarbeitende in den Blick nimmt.

Logistikzentrum für Labor Betreuung 5.000

Mit Abschluss des Vertrages über die Konzeption, Beschaffung und Vorhaltung einer Zivilschutzreserve „Labor Betreuung 5.000“ ist der Deutsche Rote Kreuz (DRK) e.V. die Verpflichtung eingegangen, das für diesen Zweck vorgesehene Material zu beschaffen, ordnungsgemäß unterzubringen, zu warten und zu pflegen sowie geeignetes Personal für die Inbetriebnahme aus- und fortzubilden. Vertraglich wurde ein Standort im Raum Berlin/Brandenburg festgelegt. Die Durchführung der vorgenannten Aufgaben ist am jetzigen Standort Schönefeld aus Kapazitätsgründen und unzureichender Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Materialvorhaltung für das „Labor Betreuung 5.000“ ist ca. fünf Mal größer als das aktuell vorhandene Lager in Schönefeld. Des Weiteren läuft der Mietvertrag für das zurzeit vorhandene Logistikzentrum des DRK-Generalsekretariates (Materiallager der Auslandshilfe und Material der Bundesvorhaltung/Kraftfahrzeug-Halle) am Flugha-

fen Berlin-Schönefeld in den Jahren 2025 / 2026 aus. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist eine Alternative zu dem bisher genutzten Standort von Nöten. Für die Unterbringung der Ausstattung und Hilfsgüter des „Labor Betreuung 5.000“ wurde im Jahr 2021 ein geeignetes Baugrundstück in Luckenwalde erworben. Dieses gilt es in den kommenden Monaten entsprechend mit einem den aktuellen Anforderungen entsprechendem Logistikzentrum zu bebauen.

drkServer

Der drkserver ist das verbandsübergreifende Ressourcenmanagement-System des Deutschen Roten Kreuzes. Derzeit sind 14 DRK-Landesverbände und das DRK-Generalsekretariat beteiligt. Die Rolle und Akzeptanz konnte verbandsintern in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Um noch weitere DRK-Gliederungen für den drkserver zu gewinnen und damit den vollen Mehrwert dieses Servers für die Zukunft vollumfänglich nutzbar zu machen, wurde mit den Landesverbänden vereinbart, dass der drkserver zum 01.01.2022 im DRK Generalsekretariat angesiedelt wird. Damit verbunden ist auch die Weiterentwicklung entlang des gesamtverbandlichen strategischen Prozesses. Hierfür wird eine Geschäftsstelle im DRK e.V. eingerichtet. Die DRK-Landesverbände und Kreisverbände werden sich entsprechend finanziell an den Kosten beteiligen.

Lobbyregistergesetz

Zum 01.01.2022 ist das Lobbyregistergesetz in Kraft getreten. Das DRK fällt unter die Registrierungspflicht und muss sich bis zum 28.02.2022 eintragen. Neben den Stammdaten der Organisation sind etliche finanzielle Informationen einzutragen, darunter Angaben zu den Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Angaben zu Schenkungen von mehr als 20.000 Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr, dazu gehören jeweils Name und Sitz von Spendern. Die Ermittlung und Eingabe dieser Daten sowie die rechtliche Auslegung des Gesetzestextes sind mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Es gibt zudem eine Reihe von privaten Spenderinnen und Spendern sowie Unternehmen, die anonym spenden möchten und möglicherweise nicht mehr für das DRK spenden würden, falls ihre Daten veröffentlicht werden. Gerade der private Großspenderkreis möchte nicht in der Öffentlichkeit auftreten. Die Offenlegung der Spenderdaten kann daher dazu führen, dass es zu einer Minimierung der zweckgebundenen und freien Spenden kommt. Das DRK könnte die Angaben zu Spendendaten verweigern, was dazu führen kann, dass dem DRK als nicht eingetragene Interessensvertretung Zugänge zum Bundestag verwehrt, werden Veranstaltungen im Bundestag, wie das Rotkreuz Frühstück, und auch die Reputation des DRK wären

möglicherweise gefährdet. In Anbetracht dessen, wird sich das DRK fristgerecht im Lobbyregister eintragen Die Angaben zu Spenden werden für das Geschäftsjahr 2021 jedoch anonymisiert eingetragen, was laut Gesetz Handbuch legitim ist, wenn die rückwirkende Einholung des Einverständnisses von Spenderinnen und Spendern zur Veröffentlichung der Daten mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Im Rahmen einer möglichen Novellierung des Lobbyregistergesetzes im Jahr 2022 wird sich das DRK-Generalsekretariat dafür einsetzen, dass die Regelung zur Offenlegung von Spendendaten für gemeinnützige Organisationen geändert wird, sodass Spenderinnen und Spender auch in Zukunft anonym bleiben können. Zu beachten ist, dass das DRK als Nationale Hilfsgesellschaft im Parlament in der Regel nicht zum Zweck der mittelbaren oder unmittelbaren Einflussnahme auftritt. Vielmehr nimmt das DRK in seiner auxiliären Rolle an öffentlichen Anhörungen, Ausschüssen sowie oder Gesprächen mit Abgeordneten teil. Interessensvertretung erfolgt beim DRK in seiner anwaltschaftlichen Funktion für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Die humanitären Aufgaben des DRK müssen in diesem Kontext berücksichtigt werden.

D. PROGNOSEBERICHT

Erneut wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2022. Diese erfüllt alle vom Präsidium beschlossene Vorgaben. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 und 2024 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen. Aus ihr lassen sich jedoch frühzeitig kritische Entwicklungen ableiten und damit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und die Mittelfristplanung 2023 und 2024 wurden in Zeiten der Covid-19-Pandemie erstellt und berücksichtigen dabei auch die zu erwartenden Auswirkungen auf die Folgejahre.

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält Gesamtausgaben von 170,4 Mio. Euro (Vj. 153,8 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 11 % (Vj. +5 %) darstellt. Die Erträge werden mit 170,5 Mio. Euro (Vj. 153,9 Mio. Euro) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse.

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2021 um 16 % auf EUR 118,9 Mio. (Vj. EUR 102,3 Mio.). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, refinanziert aus der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Globalprojekt 1 und 2, dem Projekt nationales Krisenmanagement sowie der EU (DG-ECHO). Im Bereich Jugend und Wohlfahrtspflege wird von einer konstanten Gesamthöhe der Bundesmittel im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Für die Planung der Personalkosten wurden Tarifsteigerungen von 1,9 Prozent für die kommenden Jahre angenommen. Ende des Jahres 2022 stehen Tarifverhandlungen mit ver.di bevor, so dass deutliche Anpassungen der Steigerungen vor allem bei der Planung für die Jahre 2023 ff. zu erwarten sind.

Das Jahr 2022 ist außerdem besonders geprägt von der Umstellung des Enterprise – Resource – Planning – Systems (ERP). Im Jahr 2022 soll das bestehende ERP-System von SAP durch die Microsoft-Lösung D365 abgelöst werden.

Außerdem wird mit rückläufigen Erträgen aus den Finanzanlagen und im Bereich der Mailings geplant. Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass für den Wirtschaftsplan 2022 wieder mit Erträgen aus Ausschüttungen der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) und der DRK-Service GmbH geplant werden konnte.

Berlin, den 11. März 2022



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vereinsregister und Satzung

Der Name des Vereins lautet Deutsches Rotes Kreuz e.V. Er ist eingetragen im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B.

Sitz des Vereins ist Berlin. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 30. November 2018.

Vereinszweck ist die Wahrnehmung der Aufgaben der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Genfer Rotkreuzabkommens vom 12. August 1949 und nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen. **Tätigkeitsschwerpunkte** bilden Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland entsprechend des Vereinszwecks sowie Aktivitäten der Suchdienste Hamburg und München.

Das **Geschäftsjahr des Vereins** ist das Kalenderjahr.

Das **Vereinskapital** beträgt 3.200 T€.

Der Verein umfasst als **Mitglieder** 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz.

Die **Organe** gemäß Satzung des Vereins sind:

- die Bundesversammlung (oberstes Organ, Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB),
- das Präsidium (Aufsichtsorgan),
- der Präsidialrat (föderatives Organ),
- der hauptamtliche Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB; die Mitglieder sind namentlich im Anhang des Vereins aufgeführt) sowie
- die Verbandsgeschäftsführung Bund (koordiniert die Aufgaben zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedsverbänden).

Zu den **wesentlichen Aufgaben der Bundesversammlung** zählen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Präsidiums
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Erlass der Finanzordnung
- Wahl und Abberufung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums
- Entscheidungen über Satzungsänderungen

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Präsidiums** zählen:

- verbandspolitische Leitung des Gesamtverbandes, Kontrolle des Bundesverbandes und Verbandsaufsicht über seine Mitgliedsverbände
- Aufsichtsfunktion gegenüber dem Vorstand
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Erörterung des Wirtschaftsplans
- vorherige Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Die **Präsidentin** leitet die Sitzungen des Präsidiums und hat folgende wesentliche Aufgaben:

- oberste Repräsentantin des Deutschen Roten Kreuzes
- Wahrnehmung der von der Satzung, Bundesversammlung oder dem Präsidium übertragenen Aufgaben
- Entscheidung über den Einsatz des DRK bei schwerwiegenden Hilfsaktionen

Zu den Ausschüssen des Präsidiums, die das DRK zur Beratung des Präsidiums unterhält, zählen Fach- und Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des Finanzausschusses geht aus dem Anhang (Anlage 3) hervor.

Der **Präsidialrat** setzt sich zusammen aus den Präsidenten/-innen der Landesverbände und der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK. Der Präsidialrat berät das Präsidium und hat ein Beteiligungsrecht bei grundlegenden Fragen. Weiter erteilt er die Bestätigung für einheitliche Beschlüsse den Gesamtverband betreffend.

Der **Vorstand** im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.

Herr Christian Reuter ist alleiniger Vorstand und Generalsekretär. Herr Reuter wurde mit Beschluss der entsprechenden Gremien im November 2019 vorzeitig als Vorsitzender des Vorstands und Generalsekretär für die Amtsperiode vom 1. April 2021 bis 31. März 2027 wiederbestellt.

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Vorstands** zählen:

- operative Leitung des DRK und Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen, Strategien und Ziele
- Erstellung des Wirtschaftsplans und Aufstellung des Jahresabschlusses
- Vertretung des DRK bei Rechtsgeschäften im Rahmen des Wirtschaftsplanes oder in Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums
- Unterrichtung des Präsidenten, des Präsidiums und der Bundesversammlung
- Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Generalsekretariat)
- Vorgesetzter der in der Bundesgeschäftsstelle tätigen Arbeitnehmer

Wesentliche Mitgliedschaften des DRK:

- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Genf
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW), Berlin
- Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Genf, besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wesentliche Finanzierungsquellen sind Spenden, öffentliche Zuwendungen, Zuschüsse Dritter (z.B. Lotterie Glücksspirale) sowie Beiträge der Mitgliedsverbände.

Das DRK hat die Leitlinien zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen als Grundlage seines Arbeitens anerkannt und ist im Ergebnis des jährlichen Prüfungsverfahrens berechtigt, neben dem **Spendensiegel** des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), Stiftung des privaten Rechts, Berlin, auch den Spendenspiegel des Deutschen Spendenrats e.V. (DSR), Berlin, zu führen. Zusätzlich ist der Verein Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). Die zehn Transparenzinformationen des ITZ wurden auf der Website des Vereins veröffentlicht, folglich darf das Logo der ITZ in der internen und externen Kommunikation genutzt werden.

II. Bundesversammlung

Auf der 70. Ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20. November 2021 wurden per Umlaufverfahren unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde festgestellt.
- Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.
- Der Wirtschaftsplan 2022 wurde genehmigt.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/027/36500 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und ist deshalb, soweit nicht ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, von der **Körperschaft- und Gewerbesteuer** befreit. Die Steuerbegünstigung wurde zuletzt in der Anlage zum Bescheid für 2020 zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes für Körperschaften I vom 27. Oktober 2021 festgestellt.

Das DRK ist berechtigt, für Spenden sowie für Mitgliedsbeiträge **Zuwendungsbestätigungen** nach § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Mit dem Beschluss vom 27. November 2014 hat sich das Präsidium eine Geschäftsordnung gegeben, die am 27. November 2014 in Kraft getreten ist.

Weiterhin wurde gemäß § 15 Abs. 9 der Satzung eine Geschäftsordnung für den Präsidialrat (Stand 25. November 2010) sowie gemäß § 19 Abs. 5 der Satzung eine Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung Bund (Stand 26. März 2010) erstellt.

Im Geschäftsjahr 2020 galt die Geschäftsordnung für das DRK-Generalsekretariat gemäß § 18 Abs. 2 g der Satzung, die am 15. September 2011 vom Präsidium genehmigt wurde und am 1. Juli 2013 in Kraft trat. Diese Geschäftsordnung wird ergänzt durch Verfahrensregelungen, Dienstanweisungen und Hausmitteilungen.

Durch die ordentliche Bundesversammlung vom 30. November 2018 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Juli 2019 geändert. Neben den Organen Bundesversammlung, Präsidium und Präsidialrat wurden der hauptamtliche Vorstand und die Verbandsgeschäftsführung Bund als neue Organe aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden zur Trennung von Aufsicht und Executive auch die Aufgaben der Organe angepasst. Das grundsätzlich ehrenamtlich besetzte Präsidium übt künftig die Aufsichtsfunktion gegenüber Vorstand und Verbandsgeschäftsführung Bund aus und der hauptamtlich besetzte Vorstand ist für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe zuständig.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundesversammlung hat am 20. November 2021 stattgefunden.

Das Präsidium tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Der Präsidialrat ist zu vier Sitzungen zusammen gekommen.

Niederschriften über die Sitzungen der verschiedenen Organe und Gremien wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorsitzende des Vorstands Christian Reuter ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Bank für Sozialwirtschaft
- Aufsichtsrat der DRK-Service GmbH, Berlin
- Aufsichtsrat des Aktion Mensch e.V.
- Beirat der Phineo gAG

Darüber hinaus ist Herr Reuter geschäftsführender Vorstand des DRK-Schwesternschaft Berlin e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Präsidiums (Aufsichtsorgan) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung, sondern nur eine Kostenerstattung gegen Nachweis.

Der Vorstand erhält jeweils ein Fixum und eine auf einer Zielvereinbarung basierende erfolgsabhängige Vergütung. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Organigramm vom 24. November 2021 gliederte sich das DRK im Berichtsjahr in folgende Bereiche:

- Präsidium, Vorstand und Stabsstellen (Bereich 1)
- Nationale Hilfsgesellschaft (Bereich 2)
- Marketing, Kommunikation und Fundraising (Bereich 3)
- Jugend und Wohlfahrtspflege (Bereich 4)
- Zentrale Dienste, Stellvertretung des Generalsekretärs (Bereich 5)
- Internationale Zusammenarbeit (Bereich 6)

Seit dem 1. Januar 2018 ist beim Vorstand eine Stabstelle "Compliance/ Verbandsentwicklung" eingerichtet, deren Aufgaben mit Dienstanweisung vom 19. Dezember 2017 geregelt sind. Dieser Fachbereich unterstützt den Vorstand bei seiner Aufgabe der Umsetzung regelkonformen Verhaltens. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Fachliche Leitung der Internen Revision und des Risikomanagements
- Entwicklung, Einführung und Verbesserung von Compliance-Maßnahmen
- Umsetzungskontrolle von vom Vorstand beschlossenen Compliance-Maßnahmen durch die Organisationseinheiten
- Ansprechpartner für die Ombudspersonen
- Schulung von Mitarbeitenden
- Erstellung eines Jahresberichts an den Vorstand
- Leitung des Compliance- und Risiko-Komitees

Parallel zu dieser Stabstelle wurde mit Dienstanweisung vom 19. Dezember 2017 und Wirkung vom 1. Januar 2018 ein "Compliance- und Risiko-Komitee" eingerichtet. Dieses besteht aus der Leiterin der Stabsstelle "Compliance/ Verbandsentwicklung", der Leiterin des Bereichs 5 und weiteren Teamleitern aus den anderen Geschäftsbereichen. Zu den Aufgaben gehören:

- regelmäßige Evaluierung der Bestandteile des Compliance-Management-Systems (Interne Revision, Internes Kontrollsystem, Risikomanagement) auf Angemessenheit und Wirksamkeit
- Diskussion der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse und von Berichten der Internen Revision auf Handlungsbedarf in den Organisationseinheiten
- Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für den Vorstand

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Dieser wird regelmäßig den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr wurde eine Antikorruptionsrichtlinie erarbeitet, die aktuell im Entwurf mit Stand von 11/2021 vorliegt. Darüber hinaus wurden für die DRK-Gliederungen zwei Checklisten "Hinweisgeberschutz" und "Geschenke und sonstige Vorteile" in Kraft gesetzt.

Unverändert sind zwei Personen als "Ombudspersonen" tätig. Bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht den Betroffenen zudem eine Diplom-Psychologin zur Verfügung. Die Mitarbeitenden wurden mit Rundschreiben aus 6/2020 nochmals über die Aufgaben der Ombudsstelle und die Ombudspersonen informiert.

Mit interner Mitteilung vom 23. Mai 2018 wurde allen Mitarbeitern die "Integritätsrichtlinie" bekannt gemacht. In dieser sind neun Leitlinien beschrieben, die für eine Umsetzung des Compliance-Gedanken sorgen sollen.

In 2020 wurden von der Stabstelle "Compliance/Verbandsentwicklung" folgende Handbücher und Checklisten für DRK-Gliederungen veröffentlicht, die eine einheitliche und effiziente Umsetzung von Compliance-Systemen ermöglichen sollen:

- Compliance-Handbuch
- Compliance-Leitfaden für Verbandsgliederungen
- Compliance-Checkliste

Ferner soll durch folgende Dienstanweisungen (DA) sichergestellt werden, dass Korruption insbesondere durch ein System von Genehmigungen, Kontrollen und dem 4-Augen-Prinzip verhindert wird:

- DA 4-04 "Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Mitarbeiter"
- DA 5-01 "Zeichnungsberechtigungen für Buchungs- und Zahlungsanweisungen und Genehmigung von Projektkostenstellen"
- DA 5-02 "Kassenwesen"
- DA 5-03 "Finanzmanagement Ausland"
- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Geschäftsordnung für das DRK-Generalsekretariat, ergänzt durch eine Vielzahl von Dienstanweisungen und Hausmitteilungen enthalten. Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

In der Dienstanweisung DA 2-05 "Vertragsdokumentation" wurde die Aktenabgabe an das DRK-Archiv festgelegt. In ihr wird definiert, welche Verträge mit den Originalunterschriften an das Archiv abzugeben sind und welche Sonderregelungen bestehen, u. a. für Arbeits- und Honorarverträge sowie Beschaffungsaufträge, die bei den jeweiligen Fachteams verbleiben, sowie für die Akten der Suchdienste, die in München archiviert werden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan wurde um eine Mittelfristplanung für die Jahre 2023 und 2024 ergänzt. Diese wird im Rahmen des nächsten Planungszyklus auf Aktualität überprüft und an ggf. geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Auf Grundlage dieser Planungsmethodik sind im Wirtschaftsplan 2022 die Planerträge und -aufwendungen den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2021 und den Ist-Zahlen des Jahres 2020 systematisch gegenübergestellt und erläutert worden. Besonderheiten der einzelnen Positionen und konzeptionelle Abweichungen zu den Vorjahren werden im Wirtschaftsplan erläutert.

Neben dem Zahlenwerk wird für jeden Bereich eine Übersicht seiner Schwerpunktaufgaben gegeben. Damit wird eine Verbindung zwischen der inhaltlichen Aufgabenplanung und den ausgewiesenen Planbudgets hergestellt.

Die für die Wirtschaftsplanung genutzten Ertrags- und Kostenartengruppen werden auch in der Kostenrechnung genutzt, aus der monatliche Soll-Ist-Vergleiche für das Controlling generiert werden.

Für Auslandsprojekte werden Soll-Ist-Vergleiche auf Projektebene mit dem Auslandskassenprogramm erstellt. Für jedes Projekt wird eine Planung mit Budgetlinienzuweisung erstellt und dadurch eine zeitnahe Steuerung der Ist-Zahlen ermöglicht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen aufgrund unterjähriger Aufgabenänderung bzw. aufgrund von notwendigen Einsparmaßnahmen oder zusätzlich akquirierter Projektmittel werden im Vorhinein dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und bei entsprechender Bedeutung dem Präsidium berichtet. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist für bestimmte Rechtsgeschäfte des Vorstandes, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan beschlossen sind und den üblichen Rahmen überschreiten, der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich neu festzulegen.

Das Controlling führt monatlich einen Soll-Ist-Vergleich durch und überprüft die Einhaltung der Soll-Vorgaben bzw. hinterfragt aufgetretene Abweichungen. Mit dem Controlling-Programm haben alle Mitarbeiter mit Kostenstellenverantwortung die Möglichkeit, täglich die Soll-Ist-Daten ihrer Projekte einzusehen und Abweichungen zeitnah festzustellen.

Die Soll-Ist-Vergleiche des Vormonats sowie die Ergebnisse der Abweichungsanalysen werden regelmäßig in der Bereichsleiterrunde vorgestellt. Zusammen mit dem Vorstand werden die notwendigen Steuerungsmaßnahmen verbindlich vereinbart (z.B. Einsparungen) und zur Kontrolle im nächsten Soll-Ist-Vergleich wieder aufgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung werden über die Software von SAP abgewickelt. Dazu bestehen vor allem für die sog. Auslandskassen (FundsPro) und die Spenderverwaltung (MFPlus) Zusatzanwendungen. Die Lohnbuchhaltung ist über das Programm LOGA über eine manuelle Schnittstelle angebunden. Die Kostenartenrechnung in der Finanzbuchhaltung ordnet die Kosten nach der Art der Entstehung. Berücksichtigt werden Besonderheiten, die sich unter anderem aus dem Zuwendungsrecht der Bundeshaushaltsordnung ergeben. Für alle DRK-Gliederungen ist das DRK-Kontierungshandbuch mit dem DRK-Kontenrahmen verbindlich.

In der Kostenrechnung des DRK stehen abrechnungstechnische Aspekte im Mittelpunkt, die sich aus Anforderungen der Zuwendungsgeber der öffentlichen Mittel und der zweckentsprechenden Verwendung der Spenden ergeben. Weiterhin werden die Daten für die jährliche Wirtschaftsplannung aus der Kostenrechnung abgeleitet. Es werden Haupt- und Projektkostenstellen unterschieden, die zu Verdichtungskostenstellen aggregiert werden können. Die Kosten werden verursachungsgerecht erfasst, und die Verantwortlichkeiten für die Kostenstelle und die Budgets sind klar geregelt.

Die Struktur des Rechnungswesens entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die vorhandene Liquidität wird durch tägliche Gelddisposition gesteuert. Überschüssige Liquidität wird als Tagesgeld, Festgeld oder in Wertpapieren gemäß Rahmenvorgaben des Präsidiums (Anlagerichtlinie vom 18. Oktober 2018, gültig ab 1. Januar 2019) angelegt. Zur besseren Überwachung der liquiden Mittel wird ein monatlicher Liquiditätsstatus erstellt. Regelungen zur Kreditüberwachung bestehen nicht bzw. sind entbehrlich, da auch 2021 keine Kreditaufnahmen getätigt wurden. Die Anlagerichtlinie wurde mit Beschluss des Präsidiums zum 1. Januar 2022 angepasst.

Die Liquidität wird auf Basis der Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans gesteuert. Die Liquiditätsausstattung der Auslandsdelegationen basiert auf einer dreimonatigen Vorschau der Projektkosten unter Anrechnung der aktuellen Liquiditätsbestände vor Ort. Die Länderreferenten (Desks) fordern die Mittel in Form eines funds request ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Finanzierungsbeiträge durch Erlöse werden in den Projekten durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Die Fachteams melden dem Rechnungswesen abzurechnende Ausgangsleistungen mittels eines Formblattes. Die Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Forderungseingänge sowie das Mahnwesen sind dem Bereich Zentrale Dienste übertragen. Das Mahnwesen wird damit zentral gesteuert und überwacht und ermöglicht somit ein effektives und zeitnahes Einziehen ausstehender Forderungen.

Bei der Frage, ob tatsächlich alle Leistungen in Rechnung gestellt werden, ist der Bereich Zentrale Dienste weiterhin auf die Vollständigkeit der Meldung der Fachabteilungen angewiesen.

Bei Projekten mit internationalen Partnern kann der Nachweis über die Verwendung von weitergeleiteten Mitteln durch die Projektpartner eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hieraus ergibt sich die Anforderung nach einer konsequenten Verfolgung der fälligen Verwendungsnachweise.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Vorstand und die Bereichsleiter erhalten monatlich ein Reporting, welches einen Soll-Ist-Vergleich der finanzwirtschaftlichen Daten enthält. Das Reporting wird im monatlichen Controlling-Ablauf erstellt, in den die Bereichsleiter, die Kostenstellenverantwortlichen und das Controlling eingebunden sind. Die Kostenstellenverantwortlichen müssen Planabweichungen begründen und gegensteuern.

Das Controlling hat den monatlichen Controlling-Ablauf dokumentiert und darin Fristen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Der DRK ist kein beherrschendes Unternehmen im Sinne des § 290 HGB und erstellt keinen Konzernabschluss. Somit entfällt die Anforderung für ein konzernweites Controlling.

Zur Information von Präsidium, Präsidenten der Landesverbände und Landesgeschäftsführern werden auskunftsgemäß durch das Controlling des DRK die Jahresabschlüsse der Landesverbände analysiert und Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen des Vereins.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das DRK ist in dem Aufsichtsrat der DRK Service GmbH vertreten, so dass eine ausreichende und regelmäßige Überwachung gewährleistet ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das DRK als gemeinnützige Organisation hat sich selbst verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten, das die Risikofrüherkennung und -überwachung ermöglicht. Das Risikomanagement wird in Abstimmung mit den Fachbereichen durch den Bereich "Zentrale Dienste" gesteuert und ist diesem in der Verantwortung zugeordnet.

Um die Fachbereiche im Rahmen der Risikobewertung einzubinden, wird jährlich die Risikoliste durch diese auf Vollständigkeit überprüft. Nach Bestätigung der Risikoliste durch das Compliance- und Risikokomitee schließen sich in einem zweiten Schritt Expertengespräche mit den zuständigen Teamleitungen an. Diese nehmen gemeinsam mit Team 52 Controlling und Risikomanagement eine inhaltliche Ausarbeitung sowie Bewertung der Risiken vor.

Die Interne Revision hat in 2021 eine Prüfung des "Risikomanagements" vorgenommen und hierüber mit Bericht, datiert vom 5. Februar 2022 gegenüber dem Vorstand und den Bereichsleitern berichtet. Darin werden u.a. folgende wesentliche Feststellungen bzw. Empfehlungen getroffen:

- "Erstellung eines Risikomanagementhandbuchs, indem u.a. auf den Prozessaufbau und -ablauf eingegangen wird sowie Definitionen, Ziele und Rahmenbedingungen für die Organisation des Risikomanagement erfasst sind."

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Methodik, Funktionsweise und Organisation des Risikomanagements zuletzt im Risikohandbuch in der Fassung vom 1. Februar 2010 beschrieben wurde. Dieses ist aber auch nach unserer Einschätzung an den aktuellen Stand der Organisation anzupassen. Im Rahmen des Risikomanagementberichts 2017 wurde vom Vorstand dazu ausgeführt: "Die aufgeführten Erläuterungen werden im Laufe des Jahres Eingang in das noch zu aktualisierende Risikohandbuch finden und somit zukünftig nicht mehr Bestandteil des Risikomanagementberichtes sein." Nach uns erteilter Auskunft soll dies im Jahr 2023 erfolgen. Dies könnte auch in einem erläuternden Einleitungsteil des Jahresberichts

- "Die Risiko-Eigner werden im Risikomanagementbericht zum Teil nicht konkret genug benannt bspw. in den Fällen, in denen der Risiko-Eigner aus mehreren Bereichen besteht. Die Risiko-Eigner sollten dort wo notwendig konkretisiert werden und die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Überwachung der Steuerungsmaßnahmen sollten klarer definiert werden."

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass in den sog. Risikoblättern als Verantwortlicher ein Team oder Bereich insgesamt benannt ist. In der Aufgabenbeschreibung für Führungskräfte (Bereichs- und Teamleitungen) in der Geschäftsordnung des DRK vom 1. Juli 2013 heist es, dass diese für die strategische Fortentwicklung der von ihnen verantworteten Aufgaben-/Fachbereiche die Verantwortung/Mitverantwortung tragen. Die jeweilige Führungskraft setzt Ziele, organisiert die Arbeitsabläufe, entscheidet innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, kontrolliert die Arbeitsumsetzung und entwickelt und fördert ihre Mitarbeitenden. Hiermit ist nach Rücksprache mit der Bereichsleitung 5 auch die Verantwortlichkeit für die den Führungskräften zugeordneten Risiken umfasst. Zur Klarstellung empfehlen wir in den Risikoblättern als Risikoeigner zukünftig nicht z.B. "Team XX" sondern "Teamleitung XX" zu verwenden.

- "Es ist nicht sichergestellt, dass Risiken frühzeitig erkannt werden, da die Aktualisierung der Risiken lediglich zu Beginn eines jeden Jahres dokumentiert wird."

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass der Risikojahresbericht unter Einbindung von Controlling, Fachbereichen und Compliance-Risiko-Komitee einmal zu Anfang des Jahres erstellt. Dadurch wird zu einem Zeitpunkt der aktuelle Stand der Risiken erhoben und bewertet.

Um auch unterjährig eine laufende Erkennung und Steuerung von Risiken zu erreichen empfehlen wir, für jedes Risiko konkrete Frühwarnsignale in den Risikoblättern zu definieren und zum einen klar und eindeutig zu beschreiben, wer für die Beobachtung verantwortlich ist. Zum anderen ist festzulegen welche Meldungen an wen bei Eintreten von qualitativen oder quantitativen Warnsignalen zu erfolgen haben.

- "Der Risikowert nach aktiven Steuerungsmaßnahmen könnte verfälscht werden durch eine Vielzahl von Steuerungsmaßnahmen mit geringem Einfluss."

Wir weisen darauf hin, dass auch die Interne Revision Teil des Compliance-Risiko-Komitees ist, welches über die Ausgestaltung von Steuerungsmaßnahmen diskutiert und Empfehlungen an die beschließende Bereichsleiterrunde gibt. Wir empfehlen gleichwohl, die in den Risikoblättern genannten Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung im Zuge der nächsten Überarbeitung noch einmal besonders unter dem Blickwinkel der Wirksamkeit zu betrachten und ggf. anzupassen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir verweisen diesbezüglich auf die vorstehenden Ausführungen und Empfehlungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Risikomanagementbericht wird dem Präsidium und dem Präsidialrat zur Kenntnis vorgelegt.

Hinsichtlich der erforderlichen Aktualisierung des Risikohandbuchs verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Derzeit sind im jährlichen Risikomanagementbericht und den Risikoblättern keine Frühwarnsignale je Risiko definiert (vgl. oben).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechend den Vorschriften zum Gemeinnützigkeitsrecht und den Vorgaben der Satzung des Vereins werden derivative Finanzinstrumente und ähnliche Produkte vom DRK nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch die Stabsstelle "Compliance und Verbandsentwicklung" wahrgenommen. Aktuell gilt das Revisionshandbuch vom 1. Januar 2018.

Die mit insgesamt zwei Mitarbeitenden besetzte Revisionsabteilung ist auch als sog. "Vorprüfstelle" für die interne (Vor-)Prüfung von Verwendungsnachweisen tätig. Um die Prüfung von Verwendungsnachweisen vor deren Weitergabe an die Zuwendungsgeber sicherzustellen wurden in 2021 Dienstleistungen externer Prüfungsgesellschaften in Anspruch genommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle organisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet.

Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand.

Die Präsidentin hat ein direktes Zugriffsrecht auf die interne Revision. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die jährlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision für die Jahre 2018 bis 2023 wurden zuletzt im Prüfungsplan vom 16. Januar 2019 vom Vorstand festgelegt. Dieser rollierende Prüfungsplan wurde am 2. Februar 2021 auf Antrag der Internen Revision den dort vorhandenen Kapazitäten angepasst. Für das Jahr 2021 wurden deshalb folgende Prüffelder festgelegt:

- Risikomanagement
- Spendenmanagement mit Fokus auf Erbschaften
- Kooperationen/Sponsoring

Für das Jahr 2020 hat die Interne Revision einen Jahresbericht erstellt, der dem Präsidium vorgelegt wurde. Der Jahresbericht 2021 befindet sich in der Erstellung.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer insbesondere über die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen ausgetauscht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der Prüfung der unter 6 c) für 2021 festgelegten, besonderen Prüfungsschwerpunkte haben sich nach den uns von der Internen Revision vorgelegten Prüfungsberichten Feststellungen und Verbesserungsvorschläge ergeben. Wir verweisen hinsichtlich des Risikomanagements dazu auf die Ausführungen zu Ziffer 4. bzw. zur Vergabe zu Ziffer 9.

Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen beim Projekt Globalmittel I gab es im Einzelfall Feststellungen u.a. zur verspäteten Erfassung von Belegen in der Finanzbuchhaltung. Diese sind aber grundsätzlich auch dadurch bedingt, dass solche Projekte im Ausland anderen Gegebenheiten und Möglichkeiten unterliegen, was Qualität und zeitnahe Möglichkeiten zur Bearbeitung von Belegen anbelangt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nach uns erteilter Auskunft hat die Interne Revision darüber hinaus Hinweise zur Weiterleitung von Mitteln in den Verband und einzelner Weiterleitungsverträge gegeben. Weitere Risikoanzeigen der Internen Revision haben u.a. das ERP-Projekt sowie das Thema Scheinselbständigkeit betroffen.

Der Vorstand bespricht nach uns erteilter Auskunft die Feststellungen teilweise in der Bereichsleiterrunde und erteilt notwendige Anweisungen für künftige Verfahrensweisungen. Die Jahresberichte werden allen Präsidiumsmitgliedern vorgelegt und erörtert. Bei akuten Fällen wird dem Vorstand aktuell Bericht erstattet, der notwendige Anordnungen gegenüber den betroffenen Stellen trifft oder, wenn nötig, erweiterte Prüfaufträge vergibt.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die durch das Präsidium zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 18 Abs. 5 der Satzung geregelt. Das Präsidium kann für weitere Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes die Zustimmungspflicht festlegen sowie für zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen Pauschalermächtigungen erteilen. Näheres regelt die Geschäftsanweisung für den Vorstand i.d.F. vom 14. April 2016. Nach § 7 hat der Vorstand für folgende Rechtsgeschäfte die Zustimmung einzuholen:

- (a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- (b) Vornahme von baulichen Maßnahmen und sonstigen Anschaffungen
- (c) Aufnahme von Darlehen und Krediten
- (d) Gewährung von Darlehen an Dritte und Übernahme von Bürgschaften
- (e) Gründung von und Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften oder Einrichtungen
- (f) Abschluss von sonstigen Verträgen, die zu einer Verpflichtung des DRK e.V. führen
- (g) Einstellungen und Entlassungen von Bereichsleitern

Für die Geschäfte a) bis f) wird der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich im Vorhinein vom Präsidium festgelegt.

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Protokolle als auch des Jahresabschlusses und Lageberichts nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben bei Durchsicht von Protokollen und der Prüfung der Posten des Jahresabschlusses und des Lageberichts keine Anhaltspunkte dafür erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der vom Präsidium und der Bundesversammlung verabschiedete Wirtschaftsplan beinhaltet auch einen Investitionsplan. Darüber hinaus sind für alle Investitionen als auch Beschaffungen die gleichen feste Regelungen für deren Beantragung und Genehmigung festgelegt (vgl. auch Frage 9. a).

Im Wirtschaftsplan 2021 waren Mittel von insgesamt 2.185 T€ für die Umsetzung der sog. "IT-Strategie" veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionen und Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 1.954 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Ausgaben für Software von insgesamt 520 T€ vorgesehen, vor allem für die Ablösung von SAP und Einführung von ERP-Systems von Microsoft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei der stichprobenhaften Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen und deren Beschaffungsunterlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionsabwicklung erfolgt durch das jeweilige Fachteam bzw. den Projektverantwortlichen im Ausland.

Des Weiteren findet eine laufende Überwachung durch das Controlling im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die wesentlichen Investitionen betrafen mit 2.402 T€ im Geschäftsjahr die weiteren Baukosten für den sog. DRK-Campus. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag 2.960 T€ angefallen, die innerhalb der Planansätze liegen. Das gesamte Projekt ist mit rd. 14.000 T€ kalkuliert.

Hinsichtlich der Kosten für die IT-Strategie verweisen wir auf vorstehende Frage 8 a).

Weitere wesentliche Investitionsvorhaben lagen nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen, daher ist diese Frage nicht anwendbar.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Folgende Dienstanweisungen (DA) regeln die Beschaffung im In- und Ausland:

- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

Bei Inlandsbeschaffungen (DA 6-01) sind Bestellanforderungen (BANF) von Fachteams ab einem Brutto-Bestellwert von 15 T€ bzw. 50 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben. Ab einem Bestellwert von 100 T€ ist ein Vergabeausschuss einzurichten. Grundsätzlich müssen drei Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bestellwert liegt unter 1 T€ netto.

Für Beschaffungen im Inland für Auslandsprojekte und die Bundesvorhaltung (DA 6-03) ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es sind drei bis fünf Angebote einzuholen, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Auch hier sind von den Fachteams BANF zu erstellen und ab einem Auftragswert von 50 T€ bzw. 250 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben.

Bei Beschaffungen direkt im Ausland (DA 6-02) erfolgt dies primär über die nationale RK-Organisation und im Übrigen unter der Verantwortung des Projektleiters vor Ort. Erfolgt die Beschaffung über das nationale Rote Kreuz erfolgt dies nach deren Regelungen und Standards, solange dabei aber die Mindeststandards des DRK-Generalsekretariats oder seiner Zuwendungsgeber eingehalten werden. Auch hier ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es müssen ebenfalls drei bis fünf Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Die Competitive Bid Analysis (CBA) bzw. BANF ist vom Projektleiter vor Ort zu erstellen und ab einem Auftragswert von 25 T€ bzw. 50 T€ vom Teamleiter bzw. Bereichsleiter 2 freizugeben.

Bei Entscheidungen in Katastrophenfällen wird aufgrund der Eilbedürftigkeit von den Ausnahmeregelungen der VOB und VgV Gebrauch gemacht. Die getroffenen Entscheidungen sind in diesen Fällen nachvollziehbar zu dokumentieren. Nach Erkenntnissen der Internen Revision (Prüfungsbericht vom 15.2.2019 zur Beschaffung Ausland) ist hausintern nicht klar definiert, bei Vorliegen welcher Kriterien eine solche akute Notsituation/Katastrophe vorliegt. Dies sollte unverändert nachgeholt werden.

Die Interne Revision hat zuletzt in 2020 eine Sonderuntersuchung des Bereiches Vergabe durchgeführt und darüber mit Bericht vom 1.2.2021 berichtet. Die darin getroffenen Feststellungen wurden mit der grundlegenden Überarbeitung des Vergabeverfahrens Mitte 2021 (Prozessbeschreibungen, Vergabedokumentation, Bieterkommunikation, Checklisten etc.) vollständig bearbeitet und umgesetzt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Da bereits ab einem Bestellwert von 1.000 € (Inland) bzw. 500 € (Ausland) drei bis fünf Angebote einzuholen sind, sind die übrigen Fälle als unwesentlich anzusehen.

Bei Geldanlagen werden die aktuellen Marktkonditionen verschiedener Kreditinstitute verglichen sowie die veröffentlichten Zinssätze der Deutschen Bundesbank für unterschiedliche Laufzeiten als Maßgröße zugrunde gelegt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium erhält regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche inkl. mündlicher Informationen in der jeweiligen Sitzung zur Entwicklung der wesentlichen Ertragsquellen und Aufwendungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und unseren Gesprächen mit dem Bereich Controlling vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Vorstand hat nach Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle das Präsidium regelmäßig vor allem über den Baufortschritt des DRK-Campus, den Erwerb weiterer Aktien an der Bank für Sozialwirtschaft und den Erwerb eines neuen Lagergrundstücks in Luckenwalde informiert. Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht gezeigt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die Vermögensschäden dieser Art mit abdeckt. Die Versicherungssumme beträgt 2 Mio. € pro Versicherungsfall und maximal 4 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Vorsätzliche Dritt- und Eigenschäden sind vom Versicherungsschutz umfasst. Das Sublimit hierfür beläuft sich abweichend auf 1 Mio. €. Für Organe und leitende Angestellte besteht eine Höherversicherung von 4 Mio. € Versicherungssumme.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Innerhalb der Position „Beteiligungen“ werden 4,15 % der Anteile an der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Köln, mit historischen Anschaffungskosten von 14.320 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 2.020 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 1.220 T€ erworben (zu € 604,-/Stck.).

Der aktuelle Marktwert, basierend auf den von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 604,-) im Dezember 2021 beträgt 17.530 T€.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist Eigenkapital in Höhe von 63,3 Mio € (Vj. 58,5 Mio €) aus, welches einer Eigenkapitalquote von 27 % (Vj. 34 %) entspricht. Das Fremdkapital resultiert hauptsächlich aus den Verpflichtungen zur zweckentsprechenden Verwendung von Spenden und Zuwendungen. Die Finanzierung dieser Verpflichtungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln und Wertpapieren gesichert.

Die im Investitionsplan des Wirtschaftsplans veranschlagten Ausgaben können über Eigenmittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem DRK sind im Berichtsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 122.690 T€ (Vj. 120.163 T€) zugeflossen. Die öffentlichen Zuwendungen stammen überwiegend von Bundesministerien und Bundesbehörden sowie der EU und betreffen mit 10.958 T€ (Vj. 10.777 T€) die Suchdienste.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Es erfolgen laufend Verwendungsnachweisprüfungen durch die Mittelgeber. Bei Bekanntwerden von Rückforderungsansprüchen werden ggf. auch für die noch nicht geprüften Folgejahre angemessene Rückstellungen gebildet.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Eigenkapital steht dem Verein in Form von Rücklagen ausreichend zur Verfügung.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Aufgrund der Rechtsform erfolgt keine Gewinnausschüttung, die Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Entfällt.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Höhe der Erträge aus Erbschaften schwankt aber naturgemäß im Zweifel stark, so dass sich hieraus Effekte auf das Jahresergebnis ergeben können.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrages etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrages ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorsschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling

Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechnete Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

• Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

• Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

• Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

• Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.